



Stadt Ingolstadt **jobcenter**

Kompetenz ganz nah

Personalauswahl • Qualifizierung • Beratung



*Jahres- und
Eingliederungsbericht 2020*



Jahres- und Eingliederungsbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters.....	4
2.1	Übergreifende Eingliederungsstrategien	6
2.1.1	Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung.....	6
2.1.2	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7
2.1.3	Qualifizierung.....	7
2.2	Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren	8
2.3	Leistungen für Ältere ab 50 Jahren	9
2.4	Leistungen für Neuantragstellende	10
2.5	Leistungen für Migrantinnen und Migranten	11
2.5.1	Leistungen für bleibeberechtigte Menschen mit Fluchthintergrund	11
2.6	Leistungen für Alleinerziehende	14
2.7	Leistungen für Langzeitleistungsbeziehende	15
2.8	Leistungen für Selbständige	16
2.9	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	16
2.9.1	Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II).....	16
2.9.2	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)	17
2.9.3	Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II).....	17
3.	Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt	18
3.1	Kinderbetreuung	18
3.2	Schuldnerberatung	18
3.3	Psychosoziale Betreuung	19
3.4	Suchtberatung	19
4.	Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2020	20
4.1	Entwicklung der Beschäftigung	20
4.2	Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt	22
4.3	Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II	24
4.4	Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten	26
5.	Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt.....	30
5.1	Binnenorganisation des Jobcenters	30
5.2	Der örtliche Beirat des Jobcenters	31
5.3	Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit.....	31
6.	Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt.....	33
	Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2020	35
7.	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.....	36
7.1	Anträge und Bescheide.....	37
7.1.1	Anträge auf Arbeitslosengeld II.....	37
7.1.2	Widersprüche und Klagen.....	39
7.2	Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	40
7.2.1	Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“	40
7.2.2	Antrags- und Leistungsstatistik	40
8.	Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2020	43
	Anhang	47
	Glossar	79

1. Einleitung

Ingolstadt ist mit 3,7 % Ende 2020 weiterhin die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Im Verhältnis zum Vorjahr stieg jedoch die Zahl der Arbeitsuchenden in dem vom Jobcenter betreuten Rechtskreis SGB II um 172 Menschen bzw. 7,2 % und die Zahl der Arbeitslosen um 153 bzw. 12,8%. Mit jahresdurchschnittlich 5,5 % weist Ingolstadt 2020 den fünfniedrigsten Anteil von Einwohnern unter 66 Jahren aller deutschen Großstädte auf, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind (sog. SGB II Hilfequote). Dieser Anstieg ist auf die Pandemie und den erleichterten Zugang zu den SGB II Leistungen zurückzuführen.

Die Ergebnisse der Jobcenter werden bundesweit in erster Linie an der Reduzierung der Hilfebedürftigkeit, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs gemessen. Wie auch der bundesweite Trend zeigt, fiel die Hilfebedürftigkeit durch die Auswirkungen des erleichterten Zugang und den anhaltenden Zuzügen in Ingolstadt deutlich höher aus. Erfreulicherweise liegt die Integrationsquote des Jobcenters Ingolstadt erneut über dem Durchschnitt des SGB II Vergleichstyps und der bundesdeutschen Jobcenter. 2020 konnten 1 430 SGB II leistungsberechtigte („Neu“ und „Alt“-) Ingolstädter wieder eine Arbeit aufnehmen. Der weit überwiegende Teil der Integrationen (1 072) fand in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisse statt. Hinzu kommen 259 neu aufgenommene geringfügige Beschäftigungen („Minijobs“) und 99 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden verringerte sich im Jahresdurchschnitt leicht.

Aufgrund der Pandemie wurden viele Prozesse innerhalb des Jobcenters angepasst. So wurden unter anderem Aufgaben aus dem Sachgebiet Leistung auf Mitarbeiter der anderen Sachgebiete umverteilt. Auch wurde eine Hotline speziell für Neuantragssteller eingerichtet. Des Weiteren wurde zuerst vorwiegend auf telefonische Beratung umgestellt. Ab Juli 2020 stand allen Mitarbeiter die Möglichkeit zur Verfügung eine Videoberatung mit Kunden durchzuführen. Es wurde aber weiterhin bei dringenden Angelegenheiten ein persönlicher Termin vergeben. Im Sommer 2020 bis in den Oktober/November 2020 ließ der Inzidenzwert es zu, vermehrt Beratungstermine in Präsenz durchzuführen.

Durch diese Alternativen zur persönlichen Beratung und durch die Arbeit mit der elektronischen Akte, war es den Mitarbeiter möglich, auch im Homeoffice ihre Tätigkeiten auszuführen. Somit konnten Mitarbeiterausfälle durch fehlende Kinderbetreuung oder Erkrankungen gering gehalten werden.

Der vorliegende Jahres- und Eingliederungsbericht bietet einen Überblick, mit welchen Strategien und unter welchen Rahmenbedingungen diese Ergebnisse erreicht wurden. Außerdem finden Sie im Bericht auch Informationen zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Leistungen für Bildung und Teilhabe und der weiteren Aufgabenbereiche des Jobcenters. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht die jährlichen Eingliederungsberichte aller kommunalen Jobcenter im Internet auf der Informationsplattform SGB II¹.

¹ <http://www.sgb2.info/DE/Service/Eingliederungsberichte/eingliederungsberichte.html>



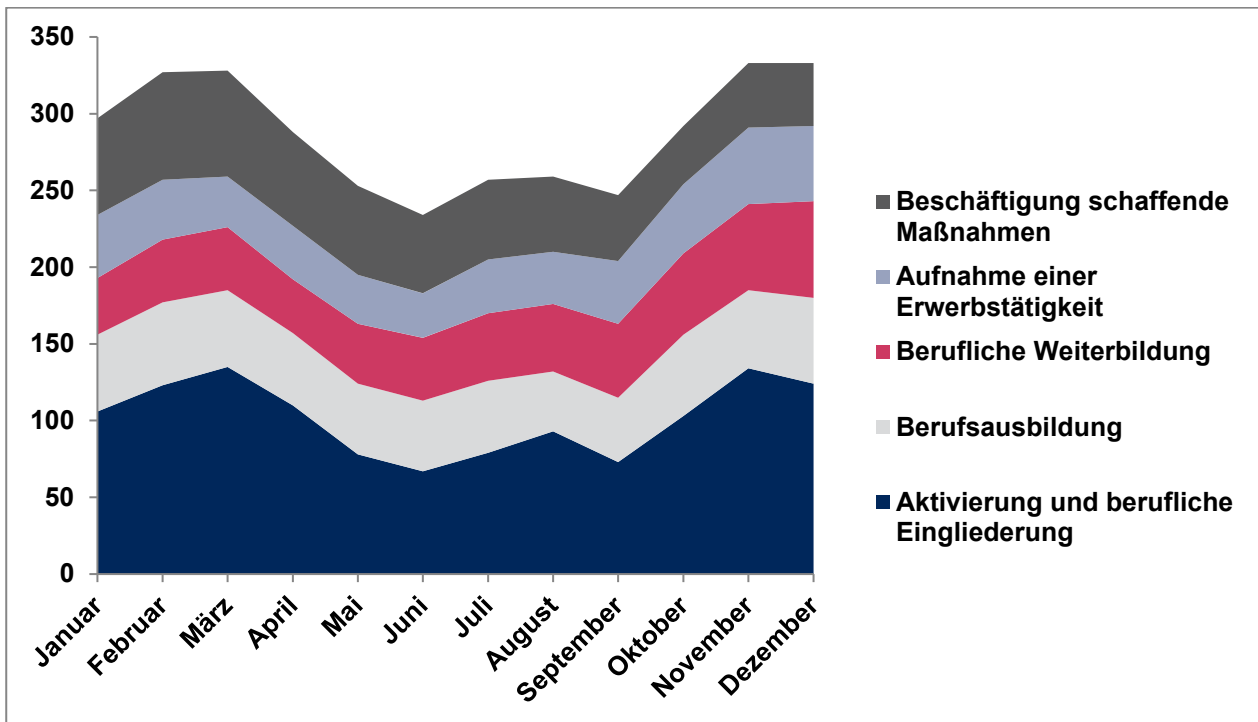
2. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung der sozialen Teilhabechancen sind die zentralen Anliegen des SGB II, an denen sich auch die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters ausrichtet.

Für das Jahr 2020 wurden zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Ingolstadt folgende weitere Schwerpunkte und grundsätzliche Ziele vereinbart:

- Existenzsichernde, dauerhafte Integration möglichst vieler Leistungsberechtigter in den ersten Arbeitsmarkt und Verminderung der Hilfebedürftigkeit insgesamt.
- Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt werden.
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gem. § 1 II 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.
- Die Förderung von Frauen insbesondere in Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder soll verstärkt und ihre berufliche Integration in den Fokus genommen werden. Vor allem bei Förderungen der Teilhabe am Arbeitsmarkt sollen Beschäftigungspotentiale von Frauen in den Blick genommen werden.
- Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen niedrigschwellige Angebote erhalten, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und perspektivisch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen. Hierbei sollen insbesondere auch gesundheitliche Handlungsbedarfe berücksichtigt werden.
- Für jeden Arbeitslosen sollen passgenaue, individuelle Lösungen entwickelt werden – gleichzeitig sollen die Arbeitslosen spüren, dass sie Hilfe nicht umsonst erhalten und daher nach dem Prinzip des Förderns und Forderns ihre aktive Beteiligung konsequent eingefordert werden.
- Belange von Menschen mit Behinderung sollen erkannt werden und eine fachkundige Beratung und Vermittlung erfolgen.
- Weiterhin liegt auch der Fokus auf den Personenkreis der Geflüchteten. Hierbei soll vor allem die Integration in Erwerbstätigkeit vorangetrieben werden und der Übergang in den Langleistungsbezug vermieden werden. Auch bei den Geflüchteten soll ein Augenmerk auf die Betreuung und die Integration von Frauen gerichtet werden.

Abb. 1: Bestand an Teilnehmern in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 2020

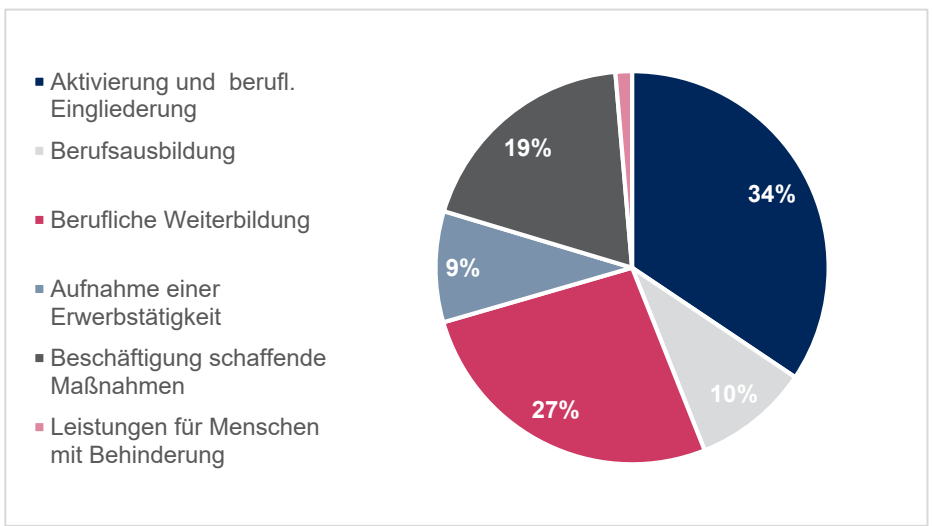


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Jahresdurchschnitt nahmen monatlich 287 Arbeitsuchende an vom Jobcenter geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Wie im vorangegangenen Jahr stand bei vielen neuen SGB II Leistungsberechtigten im Jahr 2020 zunächst der Erwerb der deutschen Sprache durch den Besuch von Integrationskursen oder berufsbezogenen Deutschkursen im Vordergrund. Die sprachlichen Qualifizierungsangebote werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Zusätzlich zu den in der obigen Grafik dargestellten Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nahmen 2020 insgesamt 577 Arbeitsuchende an Sprachkursen teil. Zum Jahresende befanden sich noch 270 Leistungsberechtigte in einem Integrations- oder berufsbezogenen Sprachkurs.

Abb. 2: Anteil am finanziellen Fördervolumen 2020



Auch im Jahr 2020 waren Maßnahmen mit dem Ziel der Aktivierung und möglichst raschen Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt mit durchschnittlich 64 Teilnehmenden pro Monat zahlenmäßig und vom finanziellen Fördervolumen das bedeutendste arbeitsmarktpolitische Instrument des Jobcenters. Das

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.



Förderinstrument der beruflichen Weiterbildung nahm mit einem Anteil von 27% den zweitgrößten Part ein. Der Fokus lag auf der Qualifizierung der Leistungsbezieher, um sie langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Durch den Wegfall der Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete Personen und die Schließung der AGH-Stellen während des Lockdowns, rückten die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr etwas in den Hintergrund.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.



Das Jobcenter Ingolstadt ist Teil der Familie der **kommunalen Jobcenter**.² Im gemeinsamen Benchlearning-Projekt nimmt der Austausch zu wirksamen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen neben der Optimierung der Geschäftsprozesse in den Jobcentern breiten Raum ein.

2.1 *Übergreifende Eingliederungsstrategien*

Der überwiegende Teil der Eingliederungsstrategien des Jobcenters ist nicht nur für eine spezielle Zielgruppe konzipiert, sondern wird von den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern des Jobcenters zielgruppenunabhängig immer dann angewandt, wenn die Strategie in der individuellen Situation des Arbeitssuchenden erfolgversprechend ist. Durch die Pandemie mussten viele Maßnahmen auf eine alternative Form umgestellt werden. Andere Maßnahmen deren Inhalte eher niederschwellig oder praktisch veranlagt waren, konnten nicht auf eine digitale Durchführung umgestellt werden. Somit wurden diese, um den Zeitraum verlängert, in dem der Bildungsträger geschlossen war. Es konnten auch nicht alle geplanten Maßnahmen gestartet werden, da die Teilnehmer nicht die notwendigen digitalen Endgeräte bereitstellen konnten bzw. mussten. Seitens der Bildungsträger die Hygienevorschriften eingehalten werden und die Raumkapazitäten ließen keine weiteren Maßnahmen zu. Von den Auswirkungen der Pandemie waren so gut wie alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente betroffen, da auch Arbeitgeber während dieser unsicheren Zeit, weniger Personen einstellten. Somit wurden weniger Eingliederungszuschüsse und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber durchgeführt als noch in 2019.

2.1.1 *Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung*

Der Großteil der Fördermittel in diesem Bereich wurde für **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** verwendet. Diese dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, der Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, der Heranführung an eine selbständige Tätigkeit

² <https://kommunale-jobcenter.de/>

oder der Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme. Mit Aktivierungsmaßnahmen können vor allem auch niederschwellige Förderbedarfe abgedeckt werden. Als Förderbudget in diesem Bereich wurden in 2020 rund 727.500 Euro benötigt (+ 124.500 Euro bzw. + 21%). Ein detaillierter Überblick der zahlreichen Maßnahmen befindet sich im Anhang dieses Berichts.

Ein Instrument mit besonders hoher Integrationswirkung sind die **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber („MAG“)** mit direkter Erprobung und Praxis am zukünftigen Arbeitsplatz. Zur Finanzierung solcher Maßnahmen sind keine arbeitsmarktpolitischen Fördermittel erforderlich – für die Dauer der Maßnahme erhält der Arbeitsuchende weiterhin Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vom Jobcenter in der bisherigen Höhe. 2020 haben 49 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine MAG begonnen.

Von der Förderung aus dem **Vermittlungsbudget** profitieren Ausbildungs- und Arbeitsuchende bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Leistung ermöglicht individuelle Hilfen, um bestehende Vermittlungshemmnisse überwinden zu können (z. B. Bewerbungs-, Fahrtkosten, Umzugskostenerstattung, Arbeitskleidung, ...).

2.1.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Wichtigstes direktes Instrument zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind die **Eingliederungszuschüsse**. Die Summe der allgemeinen Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, die SGB II Leistungsberechtigte neu in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einstellen, betrug 2020 rund 197.000 Euro (+26.000 Euro bzw. + 12%) Die Nachbeschäftigungspflicht bei gegebenen Eingliederungszuschüssen trägt sicherlich einen Teil zur Nachhaltigkeit bei Vermittlungen bei.

2.1.3 Qualifizierung

Eine wichtige Säule stellt, wie in den Jahren zuvor auch, die berufliche Qualifizierung der Arbeitsuchenden dar. Einerseits um den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen, andererseits vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

Die Dauer der verschiedenen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist individuell abhängig vom angestrebten Qualifizierungsziel, sowie der täglich möglichen Anwesenheit und beträgt zwischen 1 Woche (Lizenz für Flurförderfahrzeuge) und 24 Monaten: Entsprechend der gewerblich-technischen Ausrichtung des lokalen Arbeitsmarktes werden auch schwerpunktmäßig Qualifizierungen in diesem Bereich gefördert, u.a. zum Fachhelfer Metalltechnik. In 2020 wurde eine neue Maßnahme „Staatlich geprüfte*r Kinderpfleger*in“ vorbereitet. Diese konnte Januar 2021 mit 10 Teilnehmerinnen gestartet werden. Darüber hinaus nutzen die Mitarbeiter des Jobcenters für die Arbeitsuchenden die Möglichkeit von Anpassungsqualifizierungen, sowie individuellen Teilqualifizierungen.

Ein detaillierter Überblick über die 2020 geförderten Weiterbildungen (sowohl hinsichtlich der Qualifizierungsziele, der Maßnahmenzeiträume, als auch der Zahl der geförderten Teilnehmer und der erreichten Ergebnisse) befindet sich im Anhang dieses Berichts.

2.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren

Die Aufgabe der **Ausbildungsstellenvermittlung** war auch im Jahr 2020 von der Stadt Ingolstadt an die Agentur für Arbeit rückübertragen. Im Beratungsjahr 2019/2020 hat die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt die damit verbundene Beratung und Betreuung von 76 Jugendlichen übernommen, die SGB II-Leistungen durch das Jobcenter erhalten haben.

Jugendliche mit entsprechendem Unterstützungsbedarf können vom Jobcenter über eine **Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQ)** mit einer betrieblichen EQ-Stelle gefördert werden. Ausbildungsmarktfremere Jugendliche beginnen beim EQ in einem Ausbildungsbetrieb ein Praktikum. Nach einer Phase des Kennenlernens (6 bis max. 12 Monate) kann der Betrieb den Praktikanten in das reguläre Ausbildungsverhältnis übernehmen. Die Einstiegsqualifizierung kann u. U. teilweise oder ganz auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr ging der Förderbedarf in diesem Bereich um 29 688 Euro auf rund 34 026 Euro zurück (-46,6 %).

Während der betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung haben im vergangenen Jahr 72 junge Menschen **ausbildungsbegleitenden Hilfen erhalten**, da ohne diese Hilfen das Erreichen des Ausbildungsziels gefährdet wäre. Auch eine Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets verbessert die Chancen, dass benachteiligte Jugendliche zunächst zum Schul- und dann auch zum Berufsabschluss geführt werden können. Insgesamt ist die Förderung ausbildungsbegleitender Hilfen im Jahr 2020 um 5 789 Euro auf 60 552 Euro zurückgegangen (-8,7 %).

Seit Frühjahr 2019 bis Herbst 2022 läuft in Zusammenarbeit mit einem lokalen Bildungsträger das Unterstützungsangebot **Assistierte Ausbildung - AsA**. In einer 6-monatigen Vorphase wurden die Teilnehmer, die durch persönliche und/oder im sozialen Bereich liegende Hemmnisse beeinträchtigt sind, bereits bei der Berufsorientierung und Ausbildungsstellenakquise individuell unterstützt. In der nachfolgenden zweiten Phase, während der eigentlichen Ausbildung, werden die jungen Menschen durch begleitende sozialpädagogische Hilfe und Lernunterstützung auf ihrem Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss im dualen System begleitet. Dabei erhält auch der Ausbildungsbetrieb Beratung und Lösungsvorschläge bei auftretenden Schwierigkeiten. Für das Jahr 2020 wurden für diese Maßnahme 40 832 Euro eingesetzt. Im Vergleich zum Jahr 2019 (29 696 Euro) entspricht dies einem Mehraufwand von 37,5%.

In eine **außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE integrativ und BaE kooperativ)** mündeten im Jahr 2020 insg. 11 Jugendliche und junge Erwachsene ein. Es handelt sich dabei um lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch unter Einsatz der ausbildungsfördernden Instrumente (insb. ausbildungsbegleitende Hilfen) eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Die Teilnehmerplätze wurden von der Agentur für Arbeit eingekauft, die Maßnahmen finden bei zwei unterschiedlichen Bildungsträgern statt. Die BaE integrativ startete im Herbst 2019. Hier findet die theoretische und praktische Ausbildung beim Bildungsträger statt. Hinzu kam die BaE kooperativ, bei der die praktische Ausbildung in einem Kooperationsbetrieb und ein begleitender Stützunterricht beim Bildungsträger stattfindet. Für die beiden Maßnahmen, wurden im Jahr 2020 Fördermittel in Höhe von 80 464 Euro eingesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr mit 15 439 Euro bedeutet dies eine Steigerung um 421,2%.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) richten sich an Jugendliche, die ihre neun-jährige Schulpflicht erfüllt haben und keinen Ausbildungsplatz finden konnten bzw. noch nicht ausbildungsreif sind. Die Jugendlichen erhalten Unterricht in verschiedenen Schulfächern um hier bestehende Defizite abzubauen. Es besteht auch die Möglichkeit einen Hauptschulabschluss nachzuholen. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen werden durch die Agentur für Arbeit finanziert, wobei die Integrationsfachkräfte des Jobcenters ihre Jugendlichen und jungen Erwachsenen dieser Maßnahme zusteuern und die gemachten Fortschritte weiter verfolgen.

Die Maßnahme „Plan B“ ist ein niedrighschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Die Vermittlungsfachkräfte im Bereich U25 sprechen damit junge Menschen an, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, deren Eingliederung in das Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem bisher nicht gelungen ist und bei denen eine Eignung für Berufsvorbereitungsmaßnahmen (noch) nicht vorliegt. Im Jahr 2020 beendeten 46 Teilnehmer nach unterschiedlich langer Verweildauer die Maßnahme.

Das vom Freistaat Bayern im Bereich der Ausbildungsförderung aus den Vorjahren bekannte Programm **„Fit for work – Chance Ausbildung“** als auch das aufgrund der Corona-Pandemie neu hinzugekommene Bundesprogramm **„Ausbildungsplätze sichern“** wurden vom Jobcenter beim Kontakt mit Ausbildungsbetrieben beworben.

2.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren

Auch nach der Beendigung des Bundesprogrammes „Perspektive 50plus“ wurde die spezialisierte Betreuung und Vermittlung älterer Arbeitsuchender im Jobcenter Ingolstadt fortgeführt. Schwerpunkte der Integrationsarbeit 2020 waren neben der passgenauen Vermittlung und Aktivierung weiterhin auch die Gesundheits- und Rentenberatung.

Im „Corona-Jahr 2020“ erwies sich jedoch ein **erhöhter und fokussierter Bedarf** an intensiven Betreuungs- und Beratungstätigkeiten. Dieser entstand durch:

- Altersbedingte reduzierte Arbeitsmarkt-Perspektiven (auch im Nebenverdienstbereich)
- Vermehrte Risikogruppierungen; vulnerable Kohorten in der Vermittlungszielgruppe 50plus, explizit 60plus
- Überwiegendes Ablehnungsverhalten vs. virtuellen Gesprächsoptionen
- Erhöhte Beratungsproblematiken in Nicht-Präsenz Terminierungen bei Kunden mit Migrationshintergrund und psychisch Erkrankten wegen kognitiver Defizite und/oder Sprachdefiziten
- „Corona als Alibi“ oder „Corona als empfundene Angst- und Stresssituation“

Auf Grund dieser in 2020 modifizierten Ausgangslage wurden folgende **Priorisierungen** im Zielkontext vorgenommen:

- Erhöhte telefonische Beratung durch vorab erstellte, schriftliche Terminmitteilungen
- Nachhaltigkeit: hinsichtlich der erhöhten Nebenverdienstkundengruppe und deren Verlustsituationen erfolgte eine intensive Eruiierung des Arbeitsmarktes bzgl. Wieder- oder Neuaufnahmen von Nebenverdiensstoptionen
- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsangebote (explizit für die Altersgruppe 50-55): Offensive Arbeitgeber Informations- und Kundenorientierung zum Thema Eingliederungszuschüsse

- Intensive Beratung zu Erwerbsminderungsrentenanträgen oder reguläre Rentenantragstellungen
- Maßnahmenzuweisungen: entsprechend den vorhandenen individuellen Kundenvoraussetzungen (Zugehörigkeit Risikogruppe; fehlende digitale Kompetenzen) und den (überwiegend fehlenden) Präsenzunterrichtsoptionen der zur Verfügung stehenden Bildungsträger wurde der Schwerpunkt auf eher niederschwellige Angebote gelegt, wie zum Beispiel:
 - „Neustart“: Kleingruppen-Maßnahme in zweimaliger, wöchentlicher Präsenz. Homogene Altersstruktur. Ziel: Heranführung an eine Alltags- u. evtl. Arbeitssituation, Gesundheitsförderung
 - Arbeitsgelegenheiten „AGH“, soweit dies durch die Pandemie möglich war
 - Maßnahmen mit - wenn möglich - Präsenz-Individualterminierungen zu den Themen: Situations- und Potentialanalyse, Erstellung und Aktualisierung von Bewerbungsunterlagen

Bisherige Instrumente der zielgruppenspezifischen Vermittlung wurden ebenfalls im Auge behalten:

In der **Jobwerkstatt** am Standort Heydeckplatz konnten bei Bedarf und entsprechend der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze in Kooperation mit den Kunden aussagekräftige Bewerbungsunterlagen erstellt bzw. aktualisiert werden. In diesem Kontext erfolgte eine eigenständige Stellenakquise nebst assistierter Vermittlung.

Auf Grund des Infektionsschutzgesetzes konnte die Option nicht genutzt werden.

Entsprechend der individuellen Voraussetzungen der Kunden (z. B. fehlende oder langjährig zurückliegende Berufsausbildung) oder eventueller Arbeitgeberanliegen (Einarbeitung, Erprobung, Standortfeststellung) konnten auch 2020 Älteren - auf dem Weg zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt - **Praktika** in Unternehmen bzw. passgenaue **Weiterbildungen** angeboten werden.

Abschließend kann festgehalten werden, dass das Pandemiejahr 2020 ein Jahr großer Herausforderungen war und damit einhergehender Notwendigkeit von Flexibilität und Alternativlösungen.

2.4 Leistungen für Neuantragstellende

Nach dem Erstgespräch, in dem auf Basis einer ausführlichen Potenzialanalyse häufig bereits eine Integrationsstrategie abgesprochen werden kann, erhalten Neuantragsteller zeitnah Eingliederungsleistungen. Alle marktnahen Neukunden sind in Integrationsbemühungen einbezogen, die eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Förderung zur Heranführung an diesen möglichst schnell erwarten lassen. Die Förderung besteht nicht alleine in Form von Vermittlungsvorschlägen und sofortiger Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern mit aktuellem Personalbedarf, sondern wird durch verschiedenste Maßnahmen ergänzt.

Als Beispiel wird auf die Maßnahme zur Aktivierung und Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht „AVIBA“ verwiesen. Vorteile sind hier die Möglichkeit eines verstetigten Starts im zwei Wochen Rhythmus und einer individuellen Zuweisungsdauer von drei bis acht

Wochen (in Verbindung mit einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber bis zu zwölf Wochen). Für arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten steht die Maßnahme „Aktivcenter“ zur Verfügung. Diese beinhaltet zusätzlich eine Sprachförderung, um die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu erleichtern.

2.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten

Für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten stehen alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus bestehen spezielle Angebote für diesen Personenkreis, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

So stehen bei vorliegenden Sprachdefiziten die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten **Integrationskurse** und **berufsbezogenen Sprachkurse** zur Verfügung. Vertreter des Jobcenters nehmen an regelmäßigen Arbeitstreffen mit Vertretern des BAMF und der Sprachkursträger in der Region teil, um die Zusammenarbeit zu fördern.

Zudem wird im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung über Angebote zur Sprachförderung mit Kinderbetreuung („Mama lernt Deutsch“) informiert. Wie unter 2.4 beschrieben werden bei der Maßnahme **Aktivcenter** werden Migrantinnen und Migranten sprachlich gefördert und darüber hinaus bei der Arbeitssuche unterstützt.

Für leistungsberechtigte Kunden mit Migrationshintergrund werden **fremdsprachige Informationsblätter** und Broschüren ausgegeben und im Bedarfsfall das Angebot der **interkulturellen Sprachmittler** in Kooperation mit dem Netzwerk für Arbeit und Soziales (Nefas e.V.) genutzt. Um das Netzwerk zu pflegen und auszubauen, ist das Jobcenter unter anderem Mitglied im Migrationsrat der Stadt und des Verwaltungsnetzwerks Integration der Stadt Ingolstadt.

Im Rahmen des **Berufsanerkennungsverfahrens** konnten 94 Kundinnen und Kunden durch das Jobcenter Ingolstadt unterstützt werden. Begleitende Leistungen des Jobcenters sind hierbei die Übernahme der Anerkennungsgebühren und Kosten von notwendigen Übersetzungen und Beglaubigungen, sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung bei fehlenden Teilqualifikationen. In Kooperation mit den Migrationsberatungsstellen werden viele Berufsanerkennungen begleitet und abgeschlossen.

Eine zielgruppenspezifische Maßnahme zur Erreichung einer **beruflichen Qualifizierung** ist die Förderung der Führerscheinklasse C/CE (Berufskraftfahrer). Dabei werden Migrantinnen und Migranten mit entsprechender Berufserfahrung im Herkunftsland mit gezieltem Deutschunterricht auf die Prüfungen vorbereitet. Auch bei einer in 2020 gestarteten Qualifizierung zum Fachhelfer für Metalltechnik war der Unterricht speziell auf Teilnehmende mit Migrationshintergrund zugeschnitten.

2.5.1 Leistungen für bleibeberechtigte Menschen mit Fluchthintergrund

Wie auch den Migrantinnen und Migranten stehen ebenso bleibeberechtigten Geflüchteten alle arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente zur Verfügung. Um eine ganzheitliche Betreuung zu



gewährleisten, wurden detaillierte Absprachen und Vereinbarungen mit Netzwerkpartnern geschlossen.

Im Bereich des Übergangsmanagements arbeitet das Jobcenter intensiv mit dem Sachgebiet Asyl des **Amtes für Soziales** zusammen. Gegenseitig unterstützen und informieren sich Asylsozialberatung und Arbeitsvermittlung beim Wechsel der Zuständigkeit, nicht nur bzgl. geleisteter Arbeit in Deutschland, z. B. Arbeitsgelegenheiten oder der Arbeitsuchend-Meldung bei der Agentur für Arbeit, sondern auch in Leistungsangelegenheiten wie etwa dem Vorhandensein eines Bankkontos, Fragen zur Unterkunft oder zum Aufenthaltsstatus. Ein weiteres Ergebnis der Absprachen ist die Begleitung durch die Asylsozialberatung bei der SGB II Antragstellung, um Missverständnissen vorzubeugen. Soweit möglich nutzen die Mitarbeiter des Jobcenters eigene Fremdsprachenkenntnisse auch im Rahmen der Beratung.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Mit dem **Amt für Ausländerwesen und Migration** wurden zahlreiche Schritte in Verbindung mit der Verpflichtung der Geflüchteten zur Teilnahme an einem Integrationskurs als vorrangige Maßnahme (§3 Abs. 2b SGB II) vereinbart und ständig angepasst. Es existieren Absprachen zum Übergangsmanagement (Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II), wie Mitteilung von genehmigten Asylentscheidungen, Mitteilung über wahrscheinlichen Aufenthaltstitel bei Fiktionsbescheinigungen und Meldungen des Jobcenters bei (schuldhaften) Abbrüchen von Integrationskursen.

Die **Migrationsberatungsstellen** in Ingolstadt (u.a. Jugendmigrationsdienst, Caritas, Diakonie) und das Jobcenter unterstützen sich gegenseitig bei der Einleitung von Berufsanerkennungsverfahren u.a. hinsichtlich der Arbeitsmarktrelevanz eines Berufes, der Frage welche Unterlagen übersetzt werden müssen und der Übernahme von entstehenden Kosten. Hierzu kommt ein Laufzettel zum Einsatz, der vom Kunden in den jeweiligen Beratungsstellen vorgelegt werden muss. In schwierigen Fällen wird das IQ Netzwerk, insbesondere die „Tür an Tür“ gGmbH mit Sitz in Augsburg eingeschaltet und eine Beratung vereinbart.

In den Jahren 2018 bis Ende 2020 wurden spezielle **Arbeitsgelegenheiten** („AGH“) SGB II Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund angeboten und in enger Kooperation von Jobcenter und der in-arbeit GmbH durchgeführt wurden. Die in-arbeit GmbH übernahm als Träger die Koordination mit den Einsatzstellen. Teilnehmer dieser gemeinnützigen Beschäftigungen wurden bei den Ingolstädter Kommunalbetrieben, der Evangelischen Aussiedlerarbeit, in Seniorenheimen und Kindergärten eingesetzt. Für die Zielgruppe standen im Jahr 2020 32 AGH-Stellen zur Verfügung, die im Laufe des Jahres mehrfach besetzt wurden. Allerdings war die Durchführung aufgrund der Lockdowns stark eingeschränkt. Manche Teilnehmenden beendeten die Maßnahme vorzeitig aus unterschiedlichen Gründen (z. B. gesundheitliche Einschränkungen, Arbeitsaufnahme). Insgesamt fanden 42 Geflüchtete im Jahr 2020 in diesen speziellen AGH eine Beschäftigung. Weitere Leistungsberechtigte mündeten in eine der anderen allgemeinen Arbeitsgelegenheiten ein.

Die Stadt Ingolstadt fördert seit mehreren Jahren die **Vorbereitungsklasse für Pflegeberufe** am Berufsbildungszentrum für Gesundheit Ingolstadt speziell für Asylbewerber, bleibeberechtigte Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund. Neben der für die Pflegehelferausbildung erwünschte Sprachkompetenz wird Allgemeinwissen und einschlägiges Fachwissen vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vorbereitungsklasse können je nach Eignung im Anschluss eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer und Krankenpflegehelfer (einjährig) oder zum Sozialbetreuer (2-jährig) anstreben.

Das Projekt **Let's move**, gefördert durch den Europäischen Sozialfond, war eine Teilqualifizierungsmaßnahme für Geflüchtete. Dieses Projekt begann als 9-monatige Maßnahme im Juni 2019 in Zusammenarbeit von arbeit + leben Ingolstadt gGmbH als Projektträger und dem Jobcenter Ingolstadt. Die Qualifizierungen waren den Berufsfeldern Hauswirtschafter/in und Fahrradmonteur/in zugeordnet. Sie fanden im fachtheoretischen und fachpraktischen Gruppenunterricht sowie einem 6-wöchigem Praktikum statt. Es wurden sowohl Fachkenntnisse vermittelt als auch Unterstützung bei der Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme gewährleistet. 70 Geflüchtete wurden vom Jobcenter für die Maßnahme im Startjahr aktiviert. Insgesamt begannen davon 27 Teilnehmer. Im Jahr 2020 besuchten noch 17 Teilnehmer das Projekt, welches im Frühjahr 2020 endete.

Im Dezember 2020 startete die Maßnahme **BOF – Berufsorientierung für Flüchtlinge** bei einem Bildungsträger. Die Maßnahme richtet sich an junge Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr und unterstützt bei der Berufswahl (Kennenlernen von mind. 3 Berufsfeldern), um erfolgreich in eine Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung einzumünden oder den richtigen Beruf zu finden. Die Förderung erhält Bildungsträger der aus Mitteln des BMBF Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Dem Jobcenter entstehen dadurch keine Eingliederungskosten. Es wurden 42 Personen für die Teilnahme aktiviert. Die Maßnahme startete am 30.11.2020 teilnehmerreglementiert mit 10 Personen, wobei bereits weitere 4 Teilnehmer für eine im Februar 2021 geplante 2. Gruppe feststanden.

Die Teilzeitmaßnahme **First Step** fand im Jahr 2020 mit zwei Durchläufen statt. First Step ist eine niederschwellige Maßnahme für Geflüchtete mit Einzelcoaching. Ziele des Lehrgangs sind die Vermittlung von Kompetenzen und Qualifikationen zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration der Teilnehmer, Verbesserung der berufsbezogenen Sprachkenntnisse sowie die gemeinsame Entwicklung einer Anschlussperspektive. Der Lehrgang endet mit einer betrieblichen Erprobung bei einem Arbeitgeber. Die Maßnahme wurde von insgesamt 31 Teilnehmern besucht.

Im Jahr 2020 nahmen 9 Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund an der Maßnahme **Eignungsfeststellung Berufskraftfahrer** teil. In einer einwöchigen Vorschaltmaßnahme unterzogen sich die Teilnehmenden einer Überprüfung auf vorhandene Deutschsprachkenntnisse, gesundheitliche Eignung sowie die Erfüllung rechtlicher Voraussetzungen. Es mussten ferner Leistungstests hinsichtlich des mathematisch-technischen Verständnisses, der Konzentration und des Wahrnehmungsvermögens absolviert werden, bevor eine Zulassung zur anschließenden Qualifizierungsmaßnahme erfolgte.

Die einjährige **Ausbildung zum Berufskraftfahrer/in für Geflüchtete und Migranten (Führerschein Klasse C/CE)** startete ursprünglich Anfang Dezember 2019 mit zunächst 9 Teilnehmenden. Im Jahr 2020 stieg die Teilnehmerzahl auf 22 Personen an. Neben der Vermittlung von üblichen Kompetenzen im Straßenverkehr werden die Teilnehmenden mit ausführlichem Sprachanteil (prüfungsrelevante Fachsprache) auf die anspruchsvolle theoretische IHK-Prüfung und alle weiteren Prüfungen vorbereitet. Zum Unterricht zählen auch die Vorbereitung auf die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Besonderheiten sowie der Umgang mit Fahrgästen und Kunden. Die nahtlose Vermittlung als Berufskraftfahrer soll die Maßnahme abrunden. Der Kurs wird von einem Bildungsträger, der sich auf diese Qualifizierung spezialisiert hat, in Kooperation mit einer Fahrschule durchgeführt.

2.6 Leistungen für Alleinerziehende

Die im Abschnitt 2.1 dargestellten Förderinstrumente, die in der Regel auch in Teilzeit wahrgenommen werden können, stehen grundsätzlich auch für die Eingliederung von Alleinerziehenden zur Verfügung. Jedoch muss bei dieser Zielgruppe immer der ganzheitliche Ansatz berücksichtigt werden (z. B. Unterstützung im Kontext Kinderbetreuung, intensive Betreuung der Alleinerziehenden mit Migrations- und Fluchthintergrund). Deshalb wurde auch 2020 als zusätzliche Maßnahme für Alleinerziehende das ESF-geförderte Coaching-Projekt TANDEM in modifizierter, jobcenterinterner Form fortgeführt. Durch das **Coaching** sollen Alleinerziehende bei einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Die Coaching-Inhalte erstrecken sich auf die komplexen Bedarfslagen und richten den Blick auf die unterschiedlichen Lebenssituationen.

Das **Corona-Jahr 2020** stellte jedoch die Integrationsfachkräfte und Fallmanager des Alleinerziehenden-Teams vor **erhöhte Herausforderungen** hinsichtlich erschwerter Beratungs- und Betreuungsvoraussetzungen:

- für die Zielgruppe notwendige Präsenzberatungen waren überwiegend nicht möglich; die zur Verfügung gestellten virtuellen Gespräche scheiterten meist an fehlender digitaler Kompetenz und Logistik der Kunden/Innen vor Ort
- Situationsbedingt fehlende Kinderbetreuungssicherheiten (Kita, Schulen) sorgten für erschwerte arbeitsmarktorientierte Vermittlungsbemühungen bzw. Strategien und Maßnahmenzuweisungen
- ein überproportionaler Wegfall von bereits bestehenden Nebenverdienstoptionen (vor allem in Bereichen Gastronomie und Hotellerie, Friseurbetrieben, Einzelhandel) erhöhte einen Fürsorgebedarf in Gesprächssituationen (Zukunftsängste, Wegfall von Zusatzverdiensten, Trinkgeldern etc.)
- Arbeitsmarktsituation: fehlende bzw. geringe Nebenverdienst- und sozialversicherungspflichtige Teilzeitstellen-Angebote
- Teilweise festzustellende Überforderungstendenzen durch Notwendigkeit des Home-schoolings: Überforderung der Erziehenden und/oder auch der Kinder; zunehmende Resignation und fortschreitender Verlust des Bezugs zur Arbeitswelt
- Zielgruppe: Kunden/Innen mit Flucht- und Migrationshintergrund:
 - Sprachkurszuweisungen scheiterten oft an der Verringerung der Platzkapazitäten, digitaler Endgeräten und fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten
 - Es wurden vielfach schwindende „Motivationslagen“ beobachtet: Resignation/ Abfinden mit der ALG II Situation und Verringerung der Integrationsoptionen (z. B. eingeschränkte Kontakte zu Muttersprachlern)
 - Entsprechende Bildungsnachteile der Kinder (Motivation, fehlende Digital- und Sprachkenntnisse der Erziehenden)

Unter Vorbehalt der geschilderten Voraussetzungen in 2020 können folgende Eingliederungserfolge qualitativ definiert werden:

- Stabilisierung der Kundengruppe durch intensive, engmaschige telefonische Beratungs- und Betreuungsgespräche
- Unterstützung durch IFK im Rahmen des digitalen Anmeldeverfahren für Kinderbetreuungsplätze

- Beratung hinsichtlich sozialer Absicherung (vorrangige oder ergänzende Leistungen wie BuT, UVG, Wohngeld, KIZ)
- Passgenaue Maßnahmebesetzung im Rahmen der didaktischen und technischen Möglichkeiten; vorrangig in Angebote mit individueller Beratungsoption
- Intensive, nachhaltige Arbeitsmarkteruierung und Kontaktierung passender Kunden/Innen (gute Rahmenbedingungen; Bewerberprofil)
- Kontaktaufnahmen mit ehemaligen Nebenverdienst-Arbeitgebern hinsichtlich Wiederaufnahmeoptionen/Bedarfsanalysen
- Aktive Netzwerktätigkeiten zur Unterstützung der Kunden/Innen

2.7 Leistungen für Langzeitleistungsbeziehende

Als Langzeitleistungsbeziehende gelten nach der Kennzahlenverordnung zu § 48a SGB II alle Leistungsberechtigten, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II erhalten haben. In Ingolstadt lag im Dezember 2020 der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbezieher bei 2440 (55,9 %) von insgesamt 4362 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden ist äußerst inhomogen und die Ursachen für den längerfristigen Bezug von SGB II Leistungen sind vielfältig. Daher bedarf es einer Kombination verschiedenster Handlungsansätze und Strategien, um den Leistungsbezug dieser Personengruppe zu beenden.

Um auf die Bedarfe der verschiedenen Personen einzugehen, gibt es in der Arbeitsvermittlung **spezielle Beratungsteams** für drei verschiedene Altersgruppen (unter 25-Jährige, 26- bis 49-Jährige, über 50-Jährige), Geflüchtete und Alleinerziehende. Das Team der Fallmanager ist für die Beratung und Unterstützung von Leistungsbeziehenden mit multiplen Vermittlungshemmnissen geschult, wobei der Fokus auf der Motivation durch lösungsorientierte Gesprächsführung liegt. Die Langzeitleistungsbeziehenden werden unter Betrachtung der gesamten Bedarfsgemeinschaft ganzheitlich beraten. Um dies zu gewährleisten, wird auch teamübergreifend zusammengearbeitet. In der Beratung wird auf die Inanspruchnahme kommunaler Eingliederungsleistungen und Leistungen zur Bildung und Teilhabe hingewirkt. Zudem umfasst die Beratung auch eine Prüfung gesundheitlicher Einschränkungen und vorzeitiger Alters- und Erwerbsminderungsrenten.

Den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern steht das gesamte **Förderangebot** des Jobcenters zur Verfügung. Das Angebot reicht von der Förderung von Arbeitsverhältnissen durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bis hin zu verschiedenen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Dies umfasst niedrigschwellige Ansätze wie die Maßnahmen Vita Kompakt und Neustart. Hier wird die Entwicklung sozialer Kompetenzen und gegenseitige Unterstützung in der Gruppe ermöglicht, sowie die Erhaltung bzw. Generierung einer Tagesstruktur. Es stehen auch verschiedene Einzelcoachings zur Verfügung, insbesondere das Mobile Coaching ist für Langzeitleistungsbeziehende geeignet, um individuelle Problemlagen anzugehen und gezielt an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Darüber hinaus werden Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung angeboten, um Langzeitleistungsbeziehenden einen Wiedereinstieg in den Berufsalltag innerhalb eines geschützten Rahmens zu ermöglichen.

In 2020 erfolgte insbesondere hinsichtlich der Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz weiterhin eine verstärkte Ansprache von Arbeitgebern und Vermittlung von

Langzeitleistungsbeziehern. Auch in diesem Jahr konnten Personen über die Förderinstrumente § 16e und § 16i SGB II in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die geförderten Personen erhielten während der Beschäftigung ein Coaching durch das Arbeitgeberteam des Jobcenters, um die Beschäftigung zu stabilisieren.

2.8. Leistungen für Selbständige

Im Kalenderjahr 2020 stand auch die Fallbearbeitung bei den selbständigen Leistungsberechtigten ganz unter dem Zeichen „Corona“. Gefordert waren kompetente Sachbearbeitung unter Beachtung sich laufend verändernder gesetzlicher Grundlagen in kürzest möglicher Bearbeitungszeit.

Zu Beginn des ersten Lockdowns ab 16.03.2020 stieg die Zahl der Anträge innerhalb von Wochen sprunghaft um nahezu 100% an. Betroffen waren dabei am stärksten die Sektoren Gastronomie, Dienstleistungs- und Veranstaltungsgewerbe.

Über den Sommer und Herbst reduzierte sich mit den nach und nach vollzogenen Lockerungen auch die Zahl der Hilfebedürftigen. Die Fälle lagen dabei aber immer noch gut 50 Prozent über dem Normalwert vor Corona.

Mit dem zweiten (Teil-) Lockdown im November 2020 und dann auch im Dezember 2020 stiegen die Fallzahlen wieder an, erreichten aber nicht ganz die Höchstwerte des ersten Lockdowns.

Es wurde in 2020 eine vergleichsweise niedrige Zahl von Existenz- und Unternehmensgründungen, damit einhergehend auch niedrige Anfragen im Bereich „Erstberatung“ verzeichnet. Dies ist aller Voraussicht nach auf das Pandemiegeschehen zurückzuführen. Diese unsicheren Zeiten haben den Wunsch nach einer eigenen Selbständigkeit gebremst.

Dafür wurden vermehrt Beratungen in Bezug auf weitere staatliche Unterstützungsleistungen durchgeführt.

2.9 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

2.9.1 Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II)

Für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten („AGH“; auch bekannt unter dem Begriff „1€- bzw. 1,50€-Jobs“) für SGB II Leistungsberechtigte wurden 2020 96.640 € (-18.911 € bzw. -16 % im Vergleich zum Vorjahr) aufgewendet. Es besteht ein Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung vor allem für Menschen, die (noch) nicht mit den Anforderungen am 1. Arbeitsmarkt mithalten können. Durch die Teilnahme an einer AGH wird die Möglichkeit geschaffen, eine Tagesstruktur zu gewinnen, Perspektiven zu verändern, Sozialkompetenzen zu stärken, berufliche Kompetenzen zu erwerben und damit auch die eigenen Wettbewerbschancen zu verbessern. Das Jobcenter arbeitet mit der Caritas, der Stadtbibliothek und der in-arbeit GmbH zusammen. So werden Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen ermöglicht, etwa in einem Gebrauchsgütermarkt, auf dem Wertstoffhof oder der Bücherei.

Im Jahr 2020 standen 82 Stellen für Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung. Diese wurden im Laufe des Jahres mehrmals besetzt, da manche Teilnehmenden die Maßnahme aus verschiedenen Gründen (z. B. gesundheitliche Einschränkungen, Arbeitsaufnahme) vorzeitig beenden und der

Platz dann durch einen neuen Teilnehmenden besetzt wurde. So nahmen 2020 insgesamt 110 Leistungsberechtigte an einer AGH teil.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schließungen des Gebrauchsgütermarkts und der Wertstoffhöfe konnten die Arbeitsgelegenheiten bei der Caritas zu Beginn der Pandemie und gegen Ende des Jahres nicht durchgeführt werden. In diesen Zeiten fand die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden aber weiterhin, meist telefonisch, statt.

2.9.2 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)

Mit dem Teilhabechancengesetz wurde § 16e SGB II novelliert. Seit dem können nach § 16e SGB II Arbeitgeber mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn sie eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person einstellen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos ist. Das Arbeitsverhältnis muss für die Dauer von mindestens zwei Jahren geschlossen werden. Der Zuschuss beträgt im 1. Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 % und im 2. Jahr des Arbeitsverhältnisses 50 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. Zudem erhalten die Kundinnen und Kunden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Jobcenters, um die Beschäftigung nachhaltig zu stabilisieren.

Im Jahr 2020 wurden vom Jobcenter Ingolstadt 21 Fälle über § 16e SGB II mit einem Volumen von 208.483 Euro gefördert. Im Vergleich zum Jahr 2019 (83.202 Euro) entspricht dies einer Steigerung von 151 %.

2.9.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Mit dem Teilhabenchancengesetz (2019) wurde § 16i SGB II eingeführt und ein sozialer Arbeitsmarkt geschaffen. Zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt können Arbeitgeber für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie mit dieser Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen. Der Zuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 %, im 3. Jahr 90 %, im 4. Jahr 80 %, im 5. Jahr 70 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. Zielgruppe dieser Förderung sind sehr arbeitsmarktferne Kundinnen und Kunden, die in absehbarer Zeit keine realistische Chance auf eine nicht geförderte Beschäftigung haben. Eine Voraussetzung der Förderung ist, dass der Kunde bzw. die Kundin mindestens 6 Jahre innerhalb der letzten 7 Jahren im Leistungsbezug war und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt war. Auch bei dieser Förderung erhält der Kunde bzw. die Kundin eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung durch Mitarbeiter des Jobcenters.

Im Jahr 2020 wurden vom Jobcenter Ingolstadt 13 Fälle über § 16i SGB II mit einem Fördervolumen von 125.228 Euro gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr (60.830 Euro) entspricht dies einer Steigerung von 106%.

3. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt

Nach dem Finanzierungssystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden die „klassischen“ Eingliederungsleistungen, wie in den vorhergehenden Abschnitten dargestellt, vom Bund finanziert. Den Kommunen und damit auch der Stadt Ingolstadt obliegt in erster Linie die Finanzierung der häufig als „flankierend“ bzw. „sozialintegrativ“ bezeichneten Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden in der Regel nicht unmittelbar vom Jobcenter erbracht, sondern vom Arbeitsvermittler oder Fallmanager wird „externe“ Hilfe eingeschaltet. Vor allem sind hier das Amt für Soziales, das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung oder ein von der Stadt finanzierter Träger der Wohlfahrtspflege (z.B. Diakonie, Caritas) und weitere Beratungsstellen beteiligt. Ein weiteres zentrales Anliegen der Integrationsfachkräfte ist die Aktivierung der Kunden, eine der zahlreichen Selbsthilfegruppen in Ingolstadt aufzusuchen.

Kommunale
Jobcenter –Stark.
Sozial.
Vor Ort.

3.1 *Kinderbetreuung*

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung wickelt die Übernahme der Kinderbetreuungskosten auch für die Kinder der SGB II Leistungsberechtigten ab und hilft auch bei der Organisation eines KiTa-Platzes. Darüber hinaus arbeitet das Amt für Kinderbetreuung mit der „mobilen Familie e.V.“ im Bereich der Tages- und Großtagespflege zusammen und konnte damit die Kinderbetreuung - über die Kindertagesstättenplätze und die festen Öffnungszeiten hinaus - ausweiten. In Einzelfällen, z.B. bei Samstagsarbeit oder Schichtarbeit bis in die späten Abendstunden, suchen auch die Arbeitsvermittler und Fallmanager des Jobcenters zusammen mit den Betroffenen nach ganz individuellen und praktikablen Lösungen und helfen bei der Organisation. Der von der Stadt betriebene Ausbau der Kapazitäten der Kindertagesstätten und der Tagespflege erleichtert dem Jobcenter auch die Integration von Erziehenden in den Arbeitsmarkt. Als kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a Nr. 1 SGB II hat das Jobcenter im Jahr 2020 aus städtischen Haushaltsmitteln 113 140 € aufgewandt.

3.2 *Schuldnerberatung*

Das Diakonische Werk und die Beratungsstelle der Caritas werden von der Stadt Ingolstadt gefördert und bieten entsprechende Beratungen und Hilfestellungen an. Knapp 32 % der längerfristig Beratenen im Jahr 2020 erhielt Leistungen nach dem SGB II. Leistungen nach § 16a Nr. 2 SGB II wurden im Jahr 2020 in Höhe von 56 974 € (Vorjahr 57 645 €) erbracht.

Die hauptsächlichen Gründe für Überschuldung sind insbesondere Arbeitslosigkeit, längerfristiges Niedrigeinkommen mit ergänzenden SGB II-Leistungen, Trennung/Scheidung, Konsumverhalten, steigende Mieten, gescheiterte Selbständigkeit, Krankheit und Sucht und auch mangelnde finanzielle Allgemeinbildung. In der Regel handelt es sich um mehrere, ineinander verwobene Gründe für eine Überschuldung. Besonders aufgefallen ist in diesem Jahr die mangelnde finanzielle Allgemeinbildung von Klienten, besonders im Migrationsbereich, aber nicht nur dort. Es bestehen teilweise keine oder nur rudimentäre Kenntnisse über Haushaltsführung, Geschäftsbedingungen eines Vertrages oder von Käufen im Internet. Spitzenreiter sind hier vor allem Handy-Verträge oder der Online-Handel. Oftmals sind diese Verträge den Klienten gar nicht bekannt.

Zuwächse sind bei Alleinerziehenden, Migranten und nun auch Flüchtlingen zu verzeichnen.

Ein Träger bietet zudem seit 2014 eine Miet- und Energieschuldenberatung an. Der Anteil der Personen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Mietzahlung oder die Versorgung mit Energie nicht mehr sicherstellen können, ist weiter steigend. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Vermietern und den Energieversorgern wird versucht, das Mietverhältnis zu sichern bzw. die Energiezufuhr zu erhalten oder wieder herzustellen. Meist sind jedoch auch noch andere Schulden vorhanden, so dass hier eine ganzheitliche Beratung angezeigt ist.

3.3 Psychosoziale Betreuung

Etliche SGB II Leistungsberechtigte können wegen gesundheitlicher Einschränkungen nur bedingt eine Tätigkeit ausüben oder haben überhaupt Probleme irgendeine Arbeit zu finden. Schwere psychische Probleme sind oft ein Grund für längere Arbeitslosigkeit bzw. implizieren sich durch diese. Die Vermittler und Fallmanager haben hier die Möglichkeit sich an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas zu wenden. Dort wird der Betroffene beraten, betreut und wenn möglich in eine Therapie vermittelt.

Weitere Netzwerkpartner sind unter dem Dach des Steuerungsverbundes psychische Gesundheit Ingolstadt zusammengefasst, u.a. Zentrum für psychische Gesundheit (Klinikum Ingolstadt), Integra (betreutes Wohnen, Beschäftigungsmöglichkeiten), AWO und Insel e.V. (betreutes Wohnen). Ziel ist in erster Linie die Stabilisierung und die schrittweise Steigerung der Leistungsfähigkeit. Mit dem Dachverband SPGI konnte bereits 2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden, um sich im Beratungsverlauf gegenseitig auszutauschen, um eine ganzheitliche und umfassende, abgestimmte Unterstützung zu gewährleisten. Eine Fallmanagerin des Jobcenters wurde für den dortigen Arbeitskreis Arbeit und Beschäftigung benannt und ist nun ständiges Mitglied.

3.4 Suchtberatung

Auch innerhalb der Suchtproblematik verbindet das Jobcenter Ingolstadt seit 2013 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Dachverband SPGI. Sämtliche Netzwerkpartner, die für Beratung und Betreuung von suchtkranken Menschen zuständig sind tauschen sich untereinander aus, um alternative Lösungsmöglichkeiten für die Kunden zu generieren. Das Spektrum reicht von Entzugsunterbringung, zu ambulanten und/oder stationären Therapien, Unterbringung in betreuten Wohnen, hinzu Vermittlung in Beschäftigungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit. Gegenseitiger Austausch und Fallkonferenzen ermöglichen ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen, wenn der Kunde einer Schweigepflichtsentbindung zustimmt. Eine Fallmanagerin ist seit 2013 Mitglied im Arbeitskreis Sucht, eine Unterorganisation des SPGI.

Der Fallmanager bleibt zentraler Ansprechpartner, begleitet und steuert den Beratungsprozess. Langfristig werden berufliche Qualifikationen geprüft, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten erörtert und teilweise erprobt, Lebensperspektiven dargestellt und das Selbstwertgefühl gesteigert, um eine stabilisierte Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Als zusätzliche Leistung sind vier Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für substituierte Personen bei der Caritas eingerichtet.

4. Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2020

4.1 Entwicklung der Beschäftigung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort³ Ingolstadt ist im Vergleich zum 3. Quartal 2019 um 3 406 Arbeitsplätze (-3,2 %) auf 104 413 Beschäftigte gesunken. Vom Rückgang der Beschäftigung waren Männer (-2 576 auf 64 968) deutlich stärker betroffen als Frauen (-830 auf 39 445). Abgebaut wurden vor allem Vollzeitarbeitsplätze (-3 422 auf 82 849) während die Teilzeitbeschäftigung marginal zunahm (+16 auf 21 564). Verschiebungen gab es auch in der Altersstruktur – die Zahl der Beschäftigten ab 65 Jahren stieg weiter (+32 auf 665), während in allen anderen Altersgruppen Rückgänge zu verzeichnen waren: bei den 25 bis 54jährigen um 2278 auf 74 518 und den unter 25jährigen um 660 auf 11 959. Deutlich gesunken ist auch die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten („Minijobber“) am Arbeitsort um 585 auf 14 436 Personen.

Kommunale
Jobcenter –Stark.
Sozial.
Vor Ort.**Tab. 1: Beschäftigungsentwicklung am Wohnort Ingolstadt 2019-2020**

Merkmale	September 2020	Veränderung gegenüber September 2019	
		absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
Insgesamt	63 170	-505	-0,8 %
davon			
Männer	36 369	-571	-1,5 %
Frauen	26 801	66	0,2 %
darunter			
15 bis 24 Jahre	7 055	-87	-1,2 %
25 bis 54 Jahre	45 716	-423	-0,9 %
55 bis 64 Jahre	9 827	-37	-0,4 %
65 Jahre und älter	572	42	7,9 %
darunter			
Deutsche	49 425	-993	-2,0 %
Ausländer	13 731	489	3,7 %
Geringfügig entlohnte Beschäftigte			
Insgesamt	12 215	-563	-4,4 %
davon			
Männer	4 972	-197	-3,8 %
Frauen	7 243	-366	-4,8 %
darunter			
15 bis 24 Jahre	1 810	-132	-6,8 %
25 bis 54 Jahre	6 975	-303	-4,2 %
55 bis 64 Jahre	1 852	-93	-4,8 %
65 Jahre und älter	1 577	-35	-2,2 %
darunter			
Deutsche	9 132	-564	-5,8 %
Ausländer	3 072	-	0,0 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Darstellung: Jobcenter

³ Arbeitsortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen

Insgesamt waren im 3. Quartal 2020 am Arbeitsort Ingolstadt 54 148 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im produzierenden Gewerbe tätig (-1785 Beschäftigte bzw. -3,2 %). Den in absoluten Zahlen stärksten Zuwachs hatte der Bereich Heime und Sozialwesen zu verzeichnen (+160 auf 4 338). Auch im Bereich öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, ext. Organisationen hat die Zahl der Mitarbeitenden zugenommen (+132 auf 4 022), ebenso wie im Bauwesen (+122 auf 2 893) und Erziehung und Unterricht (+ 128 auf 2 485). Weiter – wie schon im Vorjahreszeitraum – stark rückläufig ist die Überlassung von Arbeitskräften, besser bekannt als Zeitarbeit (-1 584 auf 2 901 bzw. -35,3 %).

Wichtiger ist aus der Perspektive des Jobcenters der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am **Wohnort**⁴ Ingolstadt. Denn das Jobcenter Ingolstadt unterstützt ausschließlich Ingolstädterinnen und Ingolstädter bei der Integration in Arbeit. Die Beschäftigung am Wohnort wies 2020 einige Unterschiede zur Entwicklung am Arbeitsort auf. Der Rückgang bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ingolstädterinnen und Ingolstädtern fiel mit -505 bzw. 0,8% deutlich geringer aus. Deutlich war hier der Rückgang der Beschäftigung bei den Männern (+-571 bzw. -1,5%), bei den Frauen war ein leichter Anstieg zu verzeichnen (+66 bzw. 0,2%). Lediglich in der Altersgruppe der über 65 Jährigen ergab sich ein Anstieg der Beschäftigten (+42 bzw. 7,9%). In allen anderen Altersgruppen war ein Beschäftigungsrückgang zu verzeichnen, insbesondere bei den Jüngeren unter 25 Jahren (-87 bzw. -1,2 %) und 25-54 Jährigen (-423 bzw. -0,9 %). Wie am Arbeitsort so sank auch am Wohnort die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten. Hier war der Rückgang bei den Frauen (-366 auf 7 243) deutlich höher als bei den Männern (-197 auf 4972). Am gravierendsten fiel der Rückgang in der Altersgruppe der unter 25 Jährigen (-132 bzw. -6,8%) und in der Altersgruppe der Älteren zwischen 55 und 64 Jahren (-93 bzw. -4,8%) aus.

Nach wie vor leisten ausländische Arbeitnehmer einen wichtigen Beitrag zur Deckung der zusätzlichen Arbeitskräftenachfrage. Insgesamt 13 731 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne deutschen Pass waren am Wohnort Ingolstadt im September 2020 beschäftigt (+ 489 bzw. +3,7 %). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Deutschen sank hingegen um 993 auf 49 425 insgesamt. Im Bereich der geringfügig entlohnten Beschäftigung blieb die Zahl der ausländischen „Minijobber“ auf dem Vorjahresniveau (3072 Personen) . Die Zahl der Deutschen, die geringfügig beschäftigt waren, ging hingegen weiter deutlich zurück (-564 Beschäftigte bzw. -5,8 %).

⁴ Wohnortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt wohnen, unabhängig davon, wo sie arbeiten.

4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt

Ingolstadt ist auch Ende 2020 die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Die Arbeitslosenquote liegt bei 3,7 %. Die Unterbeschäftigungsquote, die unter anderem Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, an Integrations- und Sprachkursen sowie Personen, die einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind beinhaltet, stieg im Vergleich zu Ende 2019 um 0,9 Prozentpunkt auf 4,8 %.

Tab. 2: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (insgesamt – Arbeitsagentur & Jobcenter)

Merkmale	Dezember 2020	Veränderung gegenüber Dezember 2019	
		absolut	in %
<i>Arbeitsuchende gesamt</i>	5.383	759	16,4 %
Arbeitslose gesamt	3.040	711	30,5 %
darunter			
Männer	1.699	417	32,5 %
Frauen	1.341	294	28,1 %
15 bis unter 25 Jahre	314	106	51,0 %
25 bis unter 50 Jahre	1.870	605	47,8 %
50 Jahre und Älter	856	177	20,7 %
Deutsche	1.935	368	23,5 %
Ausländer	1.105	343	45,0 %
Schwerbehinderte	246	20	8,8 %
Langzeitarbeitslose	770	107	16,1 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Bereich der Zahl der Arbeitsuchenden ist ein deutlicher Anstieg von 759 Personen bzw. 16,4% auf 5 383 Arbeitsuchende zu verzeichnen, bei den Arbeitslosen um 711 Personen bzw. 30,5%.

Auffällige Unterschiede bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit gab es in den verschiedenen Altersgruppen - während die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren (+106 Personen bzw. 51,0 %) sowie die Zahl der 25-50 Jährigen (+605 Personen bzw. 47,8%) äußerst stark anstieg, viel der Anstieg bei den über 50Jährigen im Verhältnis dazu wesentlich moderater aus (+177 Personen bzw. 20,7%).

Betrachtet man die Staatsangehörigkeiten der Arbeitslosen fällt auf, dass die Zahl der ausländischen Arbeitslosen im absoluten Bereich gleichauf mit den deutschen Arbeitslosen liegt,

aber beim prozentualen Vergleich fast um das Doppelte gestiegen ist (+23,5% bzw. +8,8%). Die geringsten Anstiege waren in der Gruppe der Schwerbehinderten (+20 bzw. + 17,1 %) und der Langzeitarbeitslosen (+107 bzw. +16,1 %) zu verzeichnen.

Tab. 3: Komponenten der Unterbeschäftigung (insgesamt – Arbeitsagentur & Jobcenter)

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2020	Veränderung gegenüber Dezember 2019	
		absolut	in %
Arbeitslosigkeit	3.040	711	30,5 %
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	288	66	29,7 %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	220	49	28,7 %
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	68	17	33,3 %
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.328	777	30,5 %
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	601	-11	-1,8 %
Berufliche Weiterbildung inkl. Förd. behindert. Menschen	210	3	1,4 %
Arbeitsgelegenheiten	29	-28	-49,1 %
Fremdförderung	262	11	4,4 %
Teilhabe am Arbeitsmarkt	12	4	50,0 %
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	88	-1	-1,1 %
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.929	766	24,2 %
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind	35	-6	-14,6 %
Gründungszuschuss	35	-6	-14,6 %
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	0	0	0,0%
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.964	760	23,7 %
Unterbeschäftigungsquote	4,8 %	3,9 %	

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der Unterbeschäftigten stieg in Ingolstadt Ende 2020 um 760 Personen oder 23,7 % auf 3 964 Personen. Die Zahl der über 58jährigen, die aufgrund der Sonderregelung des § 53a SGB II nicht als arbeitslos gelten stieg gegenüber dem Vorjahr (+33,3% bzw. +17 Personen). Gestiegen ist ebenfalls die Zahl der sog. „Fremdförderungen“. Dies sind in erster Linie die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrations- und berufsbezogenen Sprachkurse (+11 Teilnehmer bzw. +4,4 %). Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurden ausgeweitet (+49 Teilnehmer). Die Zahl der kurzfristig arbeitsunfähigen Personen war fast auf dem Vorjahresniveau -1 Person bzw. -1,1%. Einen sehr deutlichen Rückgang gab es bei den Arbeitsgelegenheiten zu verzeichnen (-28 Personen bzw. – 49,1%). Gesunken ist die Zahl derjenigen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus den Schritt in die Selbständigkeit wagen und hierbei von der Agentur für Arbeit durch einen Gründungszuschuss gefördert werden.

4.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Im Dezember 2020 lag die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II – hierzu gehören alle Personen, die Arbeitslosengeld II vom Jobcenter erhalten - in der Stadt Ingolstadt bei 1,6 % und damit etwas über dem Niveau von Dezember 2019.

Tab. 4: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)

Merkmale	Dezember 2020	Veränderung gegenüber Dezember 2019	
		absolut	in %
Arbeitsuchende gesamt	2.572	172	7,2 %
Arbeitslose gesamt	1.345	153	12,8 %
darunter			
Männer	768	116	17,8 %
Frauen	577	37	6,9 %
15 bis unter 25 Jahre	130	19	17,1%
25 bis unter 50 Jahre	762	156	25,7%
50 Jahre und älter	453	-22	-4,6%
Deutsche	821	12	1,5%
Ausländer	524	141	36,8%
Schwerbehinderte	103	-9	-8,0%
Langzeitarbeitslose	624	41	7,0%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Rechtskreis SGB II stieg die Zahl der Arbeitsuchenden um 172 oder 7,2 % auf 2 572 Leistungsberechtigte. Die Zahl ist geringer als die Zahl der Arbeitslosengeld II-Empfänger (das waren im Dezember 2020 4 362 Leistungsberechtigte), da ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten derzeit (zulässigerweise) keine Arbeit sucht, sondern z.B. noch die Schule besucht oder Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut.

Gleichzeitig mit der steigenden Anzahl an Arbeitsuchenden stieg im Rechtskreis SGB II die Zahl der Arbeitslosen. Mit 1 345 Personen waren 153 Personen oder 12,8 % mehr arbeitslos als noch vor einem Jahr. Mit eine Ursache hierfür ist vermutlich, dass viele Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund noch keine längerfristigen und gefestigten Arbeitsstellen hatten und so wieder arbeitslos wurden (Arbeitslose Ausländer am stärksten betroffen +141 bzw. 36,8%). Immerhin – im Hinblick auf die seit Jahren bestehenden besonderen Herausforderungen für Frauen am regionalen Arbeitsmarkt – ist zu vermerken, dass im Rechtskreis SGB II der Anteil der arbeitslosen Frauen weniger stark gestiegen ist als bei den Männern. Weniger stark waren in diesem Jahr vom schwierigen Arbeitsmarkt auch die über 50Jährigen betroffen: in dieser Altersgruppe waren 22 Personen oder 4,6 % weniger arbeitslos als noch vor einem Jahr. Ebenso verringert wurde nur noch die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten (-9 Personen bzw.- 8,0 %). Die Zahl jüngerer Arbeitsloser unter 25 Jahren stieg um 19 Personen bzw. 17,1%.

Tab. 5: Komponenten der Unterbeschäftigung (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2020	Veränderung gegenüber Dezember 2019	
		absolut	in %
Arbeitslosigkeit	1.345	153	12,8 %
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	189	35	22,7 %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	121	18	17,5 %
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	68	17	33,3 %
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.534	188	14,0 %
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	353	-2	-0,6 %
Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung. behindert. Menschen	57	24	72,7 %
Arbeitsgelegenheiten	29	-28	-49,1 %
Fremdförderung	216	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	12	4	50,0 %
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	39	-2	-4,9 %
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.887	186	10,9 %
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind	-	-	-
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	-	-	-
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.887	186	10,9 %
Unterbeschäftigungsquote	2,3 %	2,1 %	

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

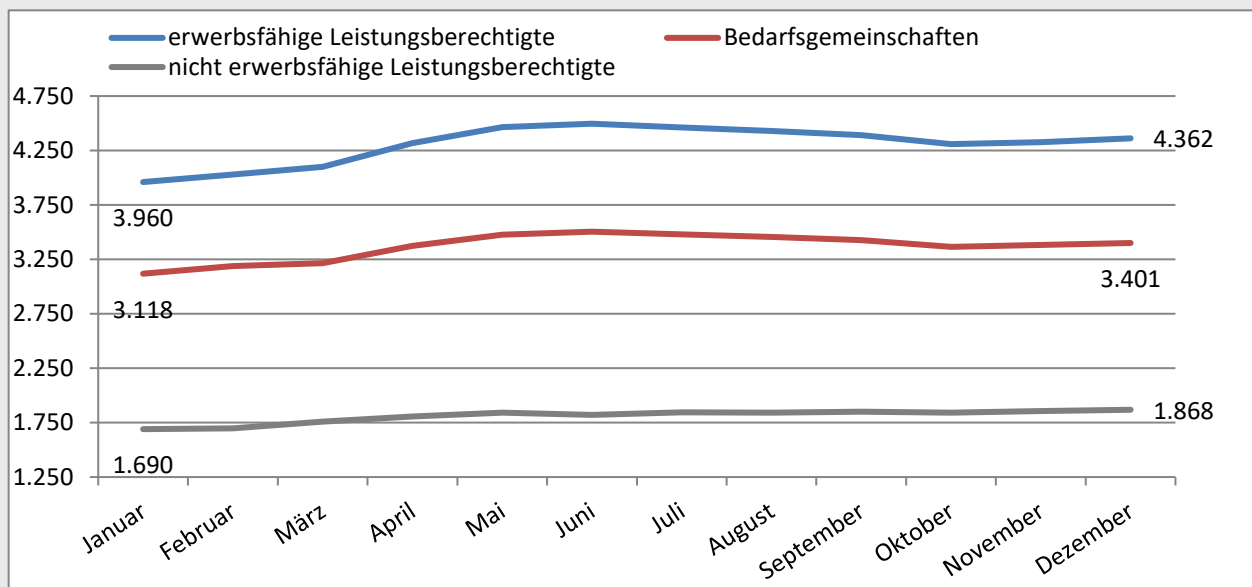
Darstellung: Jobcenter

Im Rechtskreis des SGB II stieg die Unterbeschäftigungsquote bei den vom Jobcenter betreuten Arbeitssuchenden auf 2,3 %. Die Zahl der unterbeschäftigten Personen ist mit insgesamt 1 887 Personen deutlich höher als noch Ende 2019 (+186 Personen bzw. 10,9 %). Tabelle 5 bietet einen näheren Überblick über die Gründe für die Unterbeschäftigung im Bereich der vom Jobcenter betreuten Arbeitssuchenden zum Jahresende 2020. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurden erneut ausgeweitet (+18 Teilnehmer), ebenso wie die Anzahl der Menschen, die an einer beruflichen Weiterbildung teilnahmen (+24). Ein deutlicher Rückgang ergab sich hingegen bei den Arbeitsgelegenheiten (-28 Personen bzw. -49,1%). Im Bereich der Fremdförderung (überwiegend Integrations- und Sprachkurse) war die Teilnehmerzahl auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Die Zahl der kurzfristig arbeitsunfähigen Personen sank zum Ende des Jahres um 2 Personen bzw. 4,9%.

4.4 Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten

Gegenüber dem Stand von Januar 2020 stieg die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt zum Jahresende auf 6 230 (+580 Personen oder +10,3 %).

Abb. 3: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten im Jahr 2020

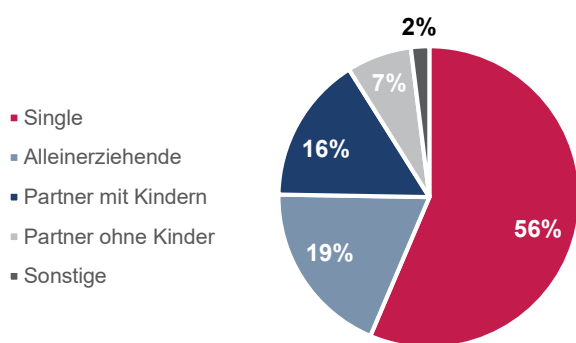


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Hilfequote beträgt bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt im Dezember 2020 5,6 % (im Vergleich zu bundesweit 8,3 %) und bei den Kindern unter 15 Jahren 9,3 % (Bundesschnitt 13,1 %). Über die Hälfte der Haushalte die SGB II Leistungen erhalten sind Singles. In gut einem Drittel der Haushalte leben Kinder.

Abb. 4: Struktur der Bedarfsgemeinschaften



Über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt sind Frauen, was hauptsächlich daran liegt, dass die 642 Alleinerziehenden, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, fast ausnahmslos Frauen sind. Die Zahl der Männer, die auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, ist im vergangenen Jahr geringer gestiegen (+184 Männer bzw.

+9,5 %) als die der Frauen (+217 Frauen bzw. 10,8 %). Die kleinste Gruppe stellen mit etwas über 16 % Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Älteren über 55 Jahre. Trotz des Zugangs der überwiegend jüngeren Geflüchteten ist die Zahl der jungen Menschen unter 25 Jahren, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-28 Personen bzw. -3,8 %).

Tab. 6: Struktur der erwerbsfähigen SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt

Merkmale	Insgesamt	darunter		Veränderung insges. gegenüber Dez. 2019	
		männlich	weiblich	absolut	in %
Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)					
Insgesamt	4362	2131	2231	401	10,1 %
nach Altersgruppen					
unter 25 Jahren	705	379	326	-28	-3,8%
25 bis unter 55 Jahren	2937	1406	1531	368	14,3%
55 Jahren und älter	720	346	374	61	9,3%
nach Erwerbsstatus					
arbeitsuchend	2774	1494	1280	301	12,2%
darunter arbeitslos	1474	832	642	270	22,4%
Erw erbstätige ELB	1120	508	612	-38	-3,3%
dar. abhängig erw erbstätig	1113	515	598	-3	-0,3%
Einkommen aus Erw erbstätigkeit in Euro					
dav. bis 450	367	167	200	56	15,2%
über 450 bis 1300	537	216	321	21	4,1%
über 1300	162	91	71	-15	-8,5%
dar. über 450-850	285	108	177	5	2,5%
selbständig erw erbstätig	62	36	26	13	26,5%
Nationalität					
Deutsche	2337	1096	1241	127	5,7%
Ausländer insgesamt	2025	1035	990	274	15,6%
dar.: Europäische Union ohne Deutschland	450	182	268	74	19,6%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

2020 sank die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lediglich im Bereich der jüngeren Leistungsbezieher (-3,8%). In allen anderen Altersgruppen stieg die Zahl (ELB zwischen 25 und 54 Jahre +14,3%, ältere ELB über 55 Jahren +9,3%). Die Zahl der Arbeitslosengeld II Empfänger, die einen Teil ihres Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit selbst bestreiten können, ist im vergangenen Jahr um 38 Personen bzw. 3,3 % gesunken. Gestiegen ist dabei aber die Zahl der geringfügig Beschäftigten mit einem Einkommen bis 450€ (+56 bzw. 15,2 %) sowie die Zahl der Teilzeitbeschäftigten mit einem Einkommen zwischen 450 und 1300 Euro (+21 Personen bzw. +4,1%). Deutlich gestiegen ist die Zahl der Selbständigen, die neben ihren Betriebseinkünften noch auf ergänzende Leistungen des Jobcenters angewiesen waren (+13 bzw. 26,5%). Im Gegensatz hierzu sank die Zahl der Beschäftigten mit einem Einkommen über 1300 Euro (-15 bzw. -8,5%).

Neben den Erwerbsfähigen beziehen Ende 2020 auch 1 868 Nichterwerbsfähige, darunter 1 816 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren Leistungen des Jobcenters. 408 Kinder sind unter drei Jahren alt, 419 drei bis unter als sechs Jahre und 989 sechs bis einschließlich 14 Jahre alt.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.



Tab. 7: SGB II Regelleistungsberechtigte und Herkunftsländer 2020

	Dez 20	Dez 19	Dez 18	Dez 17	Dez 16	Dez 15	Veränderung zum Vorjahr	
							abs.	in %
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	6.230	5.645	5.735	5.860	5.157	5.254	585	10,4
Deutsche	3.401	3.209	3.269	3.478	3.458	3.640	192	6,0
Ausländer	2.801	2.413	2.447	2.363	1.689	1.596	388	16,1
Anteil Ausländer an allen RLB in %	45,0	42,7	42,7	40,3	32,8	30,4	2,2	x
RLB Ausländer insgesamt	2.801	2.413	2.447	2.363	1.689	1.596	388	16,1
dar. nach Staatsangehörigkeiten (5 häufigste)								
Arabische Republik Syrien	696	441	379	351	330	378	255	57,8
Türkei	512	566	534	497	217	127	- 54	- 9,5
Afghanistan	265	215	207	155	76	42	50	23,3
Griechenland	173	201	208	261	255	288	- 28	- 13,9
Eritrea	114	106	130	155	97	3	8	7,5
RLB GIPS-Staaten insgesamt	237	257	265	327	313	370	- 20	- 7,8
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten								
Griechenland	173	201	208	261	255	288	- 28	- 13,9
Italien	43	38	44	52	45	63	5	13,2
RLB EU-8-Staaten insgesamt	69	60	73	89	91	110	9	15,0
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten								
Polen	27	27	35	31	38	30	-	-
Tschechien	8	11	9	12	12	16	- 3	- 27,3
Ungarn	12	8	12	19	18	18	4	50,0
Lettland	8	6	8	15	14	26	2	33,3
RLB EU-2-Staaten insgesamt	193	141	164	151	111	105	52	36,9
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten								
Bulgarien	92	62	69	57	45	28	30	48,4
Rumänien	101	79	95	94	66	77	22	27,8
RLB Balkan und osteuropäische Drittstaaten insgesamt	184	181	221	234	221	236	3	1,7
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten								
Bosnien und Herzegowina	23	24	37	32	24	27	- 1	- 4,2
Kosovo	53	59	65	64	60	55	- 6	- 10,2
Nordmazedonien	*	14	13	28	22	25	X	X
Serbien	25	20	28	27	25	29	5	25,0
Russische Föderation	44	41	47	57	58	57	3	7,3
Ukraine	23	23	31	*	25	35	-	-
RLB nichteuropäische Asylherkunftsländer insgesamt	1.115	1.114	1.128	1.036	451	216	1	0,1
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten								
Afghanistan	265	215	207	155	76	42	50	23,3
Arabische Republik Syrien	512	566	534	497	217	127	- 54	- 9,5
Eritrea	114	106	130	155	97	3	8	7,5
Irak	60	41	61	57	37	26	19	46,3
Islamische Republik Iran	14	16	19	*	*	*	- 2	- 12,5
Nigeria	84	74	75	62	16	15	10	13,5
Pakistan	6	8	7	*	*	*	- 2	- 25,0
Somalia	60	88	95	95	5	-	- 28	- 31,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Eine mehrjährige Übersicht der Staatsangehörigkeiten der SGB II Regelleistungsberechtigten (das sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden, nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - überwiegend Kinder und Jugendliche) in Ingolstadt ist aufgrund der BA-Statistik möglich, die regelmäßig Daten zur Auswirkung der Migration auf den Arbeitsmarkt veröffentlicht. Gesondert aufgeführt werden in der vorstehenden Tabelle aus Platzgründen nur Nationalitäten mit in der Regel mehr als 8 Regelleistungsberechtigten zum Jahresende 2020.

Im Jahr 2020 hatten die Zuwanderungsbewegungen einen deutlich höheren Einfluss auf Zahl und Zusammensetzung der SGB II Regelleistungsberechtigten in Ingolstadt, als noch in den Vorjahren. Die Zahl der Regelleistungsberechtigten stieg insgesamt im Jahresvergleich um 585 Personen bzw. 10,4 % auf 6 230 Personen an.

Die Zahl der deutschen Leistungsberechtigten stieg leicht unterproportional. Gegenüber dem Vorjahr waren 3 401 Inländer und damit 192 Personen bzw. 6,0 % mehr auf Leistungen des Jobcenters angewiesen. Ausländische Leistungsberechtigte haben im letzten Jahr um 192 Personen bzw. 16,1 % zugenommen.

Unter den fünf häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten im SGB II Leistungsbezug in Ingolstadt ist – wie schon im Vorjahr – der syrische Personenkreis (696) die zahlenmäßig größte Gruppe. Es folgen die bis dato größten Nationalitäten aus der Türkei (512) und Afghanistan (265). Die Zahl der Leistungsberechtigten aus Griechenland, die noch auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, war, wie bereits im Vorjahr, weiter rückläufig (173). Eine Zunahme ergab sich im Gegensatz zu 2019 bei den Leistungsberechtigten aus Eritrea (114).

Neben den bereits angeführten drei Ländern Syrien, Türkei und Afghanistan, aus denen die meisten bleibeberechtigten Geflüchteten in Ingolstadt kommen, hat im vergangenen Jahr die Zahl der Regelleistungsberechtigten aus Somalia (-28), Iran (-2) und Pakistan (-2) abgenommen. Eine Zunahme ergab sich aus den Ländern Irak (+60) und Nigeria (+10).

Neben den Leistungsberechtigten aus den Asylherkunftsländern stellen auch die Regelleistungsberechtigten aus den EU-Mitgliedsländern (ohne Deutschland) eine zahlenmäßig bedeutende Gruppe ausländischer Leistungsberechtigter in Ingolstadt. Außer den griechischen Leistungsberechtigten sind aus den weiteren EU-Staaten jeweils vergleichsweise wenige Personen auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen. Rumänische Staatsangehörige stellen mit 101 Personen die nächstgrößte Nationalität. Es folgen 92 Regelleistungsberechtigte aus Bulgarien und 43 aus Italien.

Aus den Balkanstaaten und den osteuropäischen Drittstaaten sind insgesamt 184 Personen und damit 3 Personen bzw. 1,7 % mehr auf Leistungen des Jobcenters angewiesen. Die zahlenmäßig größte Gruppe stellen hier Kosovaren (53) und Russen (44).

5. Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt

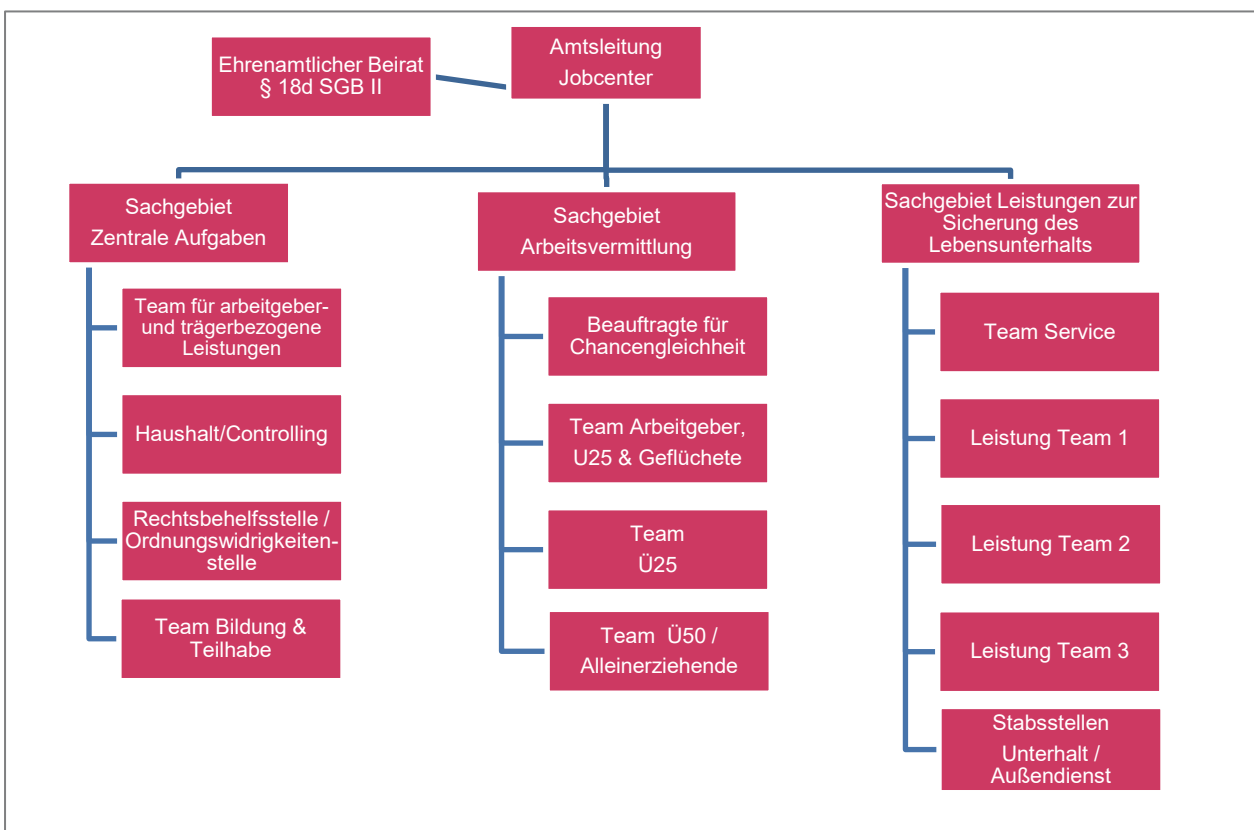
Das Jobcenter der Stadt Ingolstadt ist ein Amt innerhalb des Referates für Soziales, Jugend und Gesundheit der Stadtverwaltung, das ausschließlich Aufgaben des SGB II wahrnimmt. Durch die gemeinsame Unterbringung mit dem Amt für Soziales und dem Jugendamt im Sozialen Rathaus der Stadt können den Bürgerinnen und Bürgern alle Leistungen des SGB II, VIII und XII unter einem Dach und aus der Hand der Stadt angeboten werden.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

5.1 Binnenorganisation des Jobcenters

Das Jobcenter ist in drei Sachgebiete eingeteilt, darunter ein Arbeitsvermittlungssachgebiet mit 3 Teams, ein Sachgebiet für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mit 4 Teams sowie ein Sachgebiet für zentrale Aufgaben. Die über Jahre entwickelten Spezialisierungen im Bereich der Arbeitsvermittlung wurden beibehalten. Um keine zu kleinen Teams zu bilden, wurden dabei zum Teil unterschiedliche Spezialisierungen in einem Team zusammen gefasst.

Abb. 5: Organigramm des Jobcenters Ingolstadt



Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Für unterstützende Aufgaben kann das Jobcenter durch die Integration in die Stadtverwaltung auf das Know How der städtischen Experten u.a. im Personal-, IT-, Zahlungsverkehr- und Forderungseinzugsbereich zurückgreifen.

5.2 Der örtliche Beirat des Jobcenters

Um das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und Maßnahmen zu beraten und zu unterstützen, besteht seit 2011 ein Beirat gem. § 18d SGB II. Die Beiratsmitglieder wurden auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt berufen. In Ingolstadt sind Vertreter der Handwerkskammer für München und Oberbayern, des IHK-Gremiums Ingolstadt Pfaffenhofen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Agentur für Arbeit Ingolstadt, des Migrationsrates der Stadt, des Stadtjugendrings und der Ingolstädter Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Mitglieder des Beirates. Mit Beschluss des Stadtrates vom 05.12.2019 wurde darüber hinaus die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) als Vertreterin der Arbeitgeber in den Beirat berufen.

Der Beirat beschäftigt sich u.a. mit dem Jahres- und Eingliederungsbericht, der aktuellen Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters und der aktuellen Situation am Ingolstädter Arbeitsmarkt.

5.3 Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit

Bei Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern im ALG II - Bezug, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, engagiert sich die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters. Ihre Aufgaben umfassen:

Frauenförderung:

- Hilfestellung bei Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland
- Unterbreitung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, auch für Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen
- Statistische Auswertung im Hinblick auf die Frauenquote

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Beratung und Unterstützung bezüglich gleiche Entlohnung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten: z.B. durch Betriebsbesichtigungen in Zusammenarbeit mit AG-Team

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern

- Unterstützung bei Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung
- Beratung und Sensibilisierung von Arbeitgebern/-innen, z.B. flexible Arbeitszeiten (Zusammenarbeit und Absprache mit AG – Team)
- Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen und Organisationen in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. Kinderbetreuung, familienbegleitende Hilfen

Die BCA war auch im Jahr 2020 in die Konzeption und Planung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenters eingebunden.

Aus gleichstellungspolitischer Sicht wurde der Integration von Erziehenden und Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da die Integrationszahlen von Frauen immer noch schlechter sind im Vergleich zu Männern (deutschlandweiter Trend).



Die Aufnahme und Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten mit Erziehungs- und Betreuungspflichten ist im SGB II ein wichtiges Handlungsfeld, denn erst die Ausweitung der Erwerbstätigkeit sichert vielen Bedarfsgemeinschaften ein Familieneinkommen oberhalb des Niveaus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Mit dem Ziel, die Arbeitsmarktchancen von Frauen (vor allem in den Bedarfsgemeinschaften) zu verbessern und die Hilfebedürftigkeit so zu verringern bzw. zu beenden, wurde das Projekt „**Arbeitsgruppe FeminIN**“ unter der Leitung der BCA auch 2020 weitergeführt.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Aktivierung wurden in diesem Projekt 2020 entsprechend der Coronalage in Präsenz oder alternativ (online) angeboten:

- Kooperationsveranstaltungen
- Informationsveranstaltungen in Kleingruppen zu verschiedenen Themen (Möglichkeiten der Kinderbetreuung, der Weiterbildung, Qualifizierung und Teilzeitausbildung)
- zielgruppenspezifische arbeitsmarktpolitisches Angebot („Frauen starten durch“ - auch für über 50 Jährige)
- individuelle Termine zur Stellensuche und Einzelfallberatung.

Das Konzept beruht auf der freiwilligen Teilnahme der Frauen. Die Synergien innerhalb der Gruppe wirkten so stark, dass dadurch die notwendige Motivation, das Selbstbewusstsein und der Wille für eine erfolgreiche Integration und der damit verbundene Lebenswandel bei den Frauen geschaffen werden konnte.

Zudem organisierte, plante und führte die BCA Projekte zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern durch, z.B. Corona- Hilfestellung für Familien, Equal Pay Day oder Perspektive Pflege und mehr.

Besonders hervorzuheben ist die Netzwerkarbeit mit verschiedenen Frauengremien in Ingolstadt, z.B. mit dem Migrantinnen - Netzwerk Bayern oder die aktive Beteiligung in verschiedenen Arbeitsgruppen, z.B. in der Arbeitsgruppe „Frauen in den Beruf“.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Einrichtungen und Bildungsträgern, die Teilnahme an Regionaltreffen der BCA der Jobcenter der Region 10, die enge Zusammenarbeit mit der BCA der Agentur für Arbeit sowie mit den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ingolstadt, der Integrationsbeauftragten und dem Lokalen Bündnis für Familie waren Grundlagen der Arbeit der BCA.

6. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt⁵

Die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende lassen sich im Wesentlichen in drei Bereiche einteilen:

1. „passive Leistungen“, d.h. Leistungen, die unmittelbar für die Sicherung des Lebensunterhalts gezahlt werden. Hierfür wurden 2020 in Ingolstadt knapp 42,7 Millionen Euro aufgewendet.
2. Eingliederungsleistungen (aktive Arbeitsförderung) in Höhe von knapp 2,3 Millionen Euro und schließlich
3. Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Dienstleistungskosten) iHv 8,7 Millionen Euro.

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Tab 8: Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt (2017 – 2020)

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Regelbedarf Alg II und Mehrbedarfe	14 914 253 €	13 543 205 €	13 399 918 €	12 652 103 €
Sozialgeld (ohne LfU)	960 742 €	872 878 €	867 437 €	763 217 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	19 180 010 €	17 003 502 €	16 778 500 €	15 679 966 €
Sozialversicherungsbeiträge	6 507 582 €	5 931 935 €	5 710 567 €	5 442 770 €
Sonstige Leistungen und unabweisbarer Bedarf	570 744 €	481 808 €	482 197 €	394 301 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe	603 816 €	728 026 €	639 359 €	560 570 €
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts insgesamt	42 737 147 €	38 561 354 €	37 877 978 €	35 492 927 €
Leistungen zur Eingliederung	2 257 196 €	1 766 941 €	1 389 608 €	1 515 941 €
Verwaltungskosten (vorl. Ergebnis)	8 665 572 €	7 788 507 €	6 929 188 €	6 426 389 €
Gesamtausgaben SGB II für Ingolstadt	53 659 915 €	48 116 802 €	46 196 774 €	43 435 257 €

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Zwar sind die Ausgaben für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts auch 2020 – wie in den Vorjahren – angestiegen. Die Mehrausgaben von rund 4,2 Mio. Euro bzw. + 9,8% und der Anstieg im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung um rund 2,2 Mio. Euro bzw. um 11,5% sind auf die Regelungen des vereinfachten Zugangs zum SGB II zurückzuführen. Hierbei wurden die Mietobergrenzen nicht berücksichtigt und auch eine Vermögensprüfung wurde nicht in vollem Umfang durchgeführt. Die Förderung im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen

⁵ Die in Tabelle 8 enthaltenen Zahlenangaben beruhen im Bereich der passiven Leistungen auf Statistikdaten der BA und können wegen der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung geringfügig von den jeweiligen Haushaltsdaten der Träger abweichen. Aufgrund einer Revision der Grundsicherungsstatistik weichen die Werte für die Vorjahre geringfügig von früher veröffentlichten Werten ab.



ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, da viele Angebote auf Grund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten.

Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden nur noch die Ausgaben der allgemeinen Eingliederungsmittel des Jobcenters in die tabellarische Übersicht einbezogen. Vor allem in der Vergangenheit kamen etliche, im Zeitablauf wechselnde, durch zusätzliche überregionale Mittel finanzierte Arbeitsmarktprojekte hinzu. Das BMAS hat diese Sonderprogramme zugunsten einer Erhöhung der allgemeinen Budgets der Jobcenter reduziert. Dadurch entfällt er Bürokratieaufwand in den Jobcentern zur gesonderten Abwicklung der Programme.

Im Kernbereich der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters wurden mit rund 2,26 Mio € 2020 weiterhin deutlich mehr Mittel eingesetzt, als in den Vorjahren. Die Verwaltungskosten stiegen aufgrund von Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen, sowie der Einstellung von zusätzlichen Personals angesichts der steigenden Fallzahlen.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2020

Ohne Sonderprogramme konnte das Jobcenter Ingolstadt ca. 2,26 Mio. € in arbeitsmarktpolitische Förderungen investieren. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung von 28 %.

Tab. 9: Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2019 und 2020 im Vergleich

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente	Ausgaben 2020	Ausgaben 2019
Gesamt	2 257 196 €	1 766 941 €
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	776 016 €	659 187 €
dar. Vermittlungsbudget	48 541 €	56 497 €
dar. Vermittlungsgutscheine	0 €	0 €
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	727 475 €	602 690 €
Qualifizierung	598 554 €	357 652 €
Förderung der Beruflichen Weiterbildung	598 554 €	357 652 €
Beschäftigung begleitende Leistungen	205 877 €	232 906 €
dar. Eingliederungs- & Einstellungszuschüsse	197 257 €	223 290 €
dar. Einstiegsgeld	8 620 €	6 416 €
dar. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit	0 €	3 200 €
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	215 874 €	175 190 €
dar. Ausbildungsbegleitende Hilfen	60 552 €	66 341 €
dar. Einstiegsqualifizierung (EQ = „EQJ“)	34 026 €	63 714 €
dar. Assistierte Ausbildung	40 832 €	29 696 €
dar. Außerbetriebliche Berufsausbildung	80 464 €	15 439 €
Leistungen für Menschen mit Behinderung / Reha	30 683 €	78 660 €
dar. Zuschüsse an Arbeitgeber	30 683 €	34 222 €
dar. Teilnahmekosten für Maßnahmen	0 €	44 438 €
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	428 351 €	259 583 €
dar. Arbeitsgelegenheiten	94 641 €	115 551 €
dar. Förderung von Arbeitsverhältnissen (2019 neu §§ 16e,i)	333 710 €	144 032 €
Sonstiges	1 841 €	3 763 €

Quelle: Jobcenter

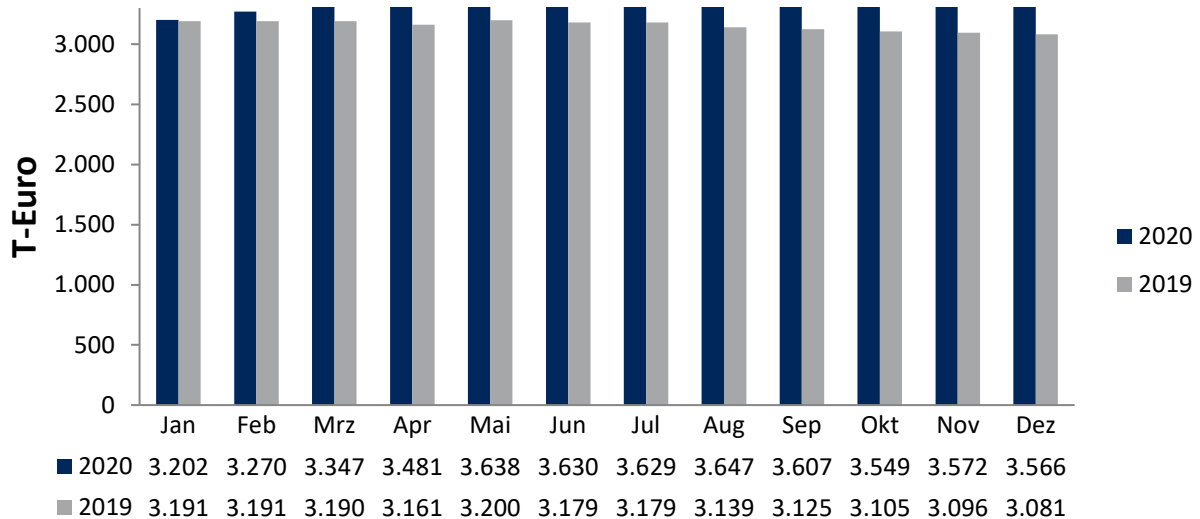
Darstellung: Jobcenter

Die Volumina der einzelnen Förderinstrumente wurden 2020 im Vergleich zu 2019 bedarfsgerecht angepasst. So wurden insbesondere im Bereich der Beruflichen Weiterbildung die Ausgaben erhöht, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Auch die speziellen Maßnahmen für Jüngere (assistierte Ausbildung und die außerbetriebliche Ausbildung) wurden ausgeweitet. Wie weiter oben schon beschrieben gingen aufgrund der Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse zurück.

Für kommunale Eingliederungsleistungen wurden insgesamt 170.113 Euro (Vorjahr 364.853 Euro) aufgewandt.

7. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Abb. 6: Monatliche Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Unterkunft und Heizung, Sozialversicherung)

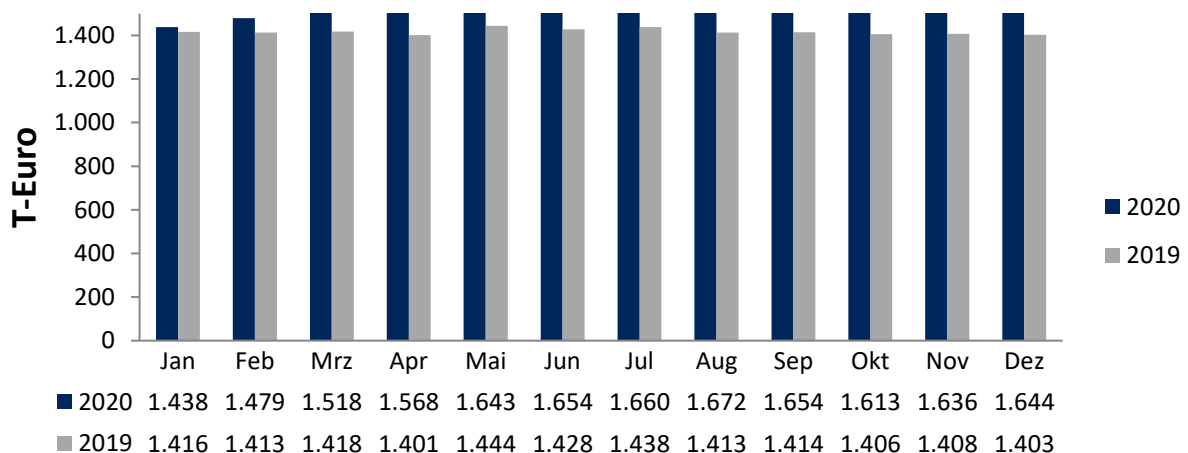


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Zum 1.1.2020 wurde der Eckregelsatz für das Arbeitslosengeld II von 424 Euro auf 432 Euro, mithin um 1,89 % erhöht. Zusätzlicher Grund für die steigenden Ausgaben gegenüber 2019 war die höhere Zahl der Regelleistungsberechtigten von zuletzt 6.230 Personen (+585 Personen) im Vergleich zum Dezember 2019.

Abb. 7: Monatliche Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Kostenträger der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Jobcenters ist die Stadt Ingolstadt, § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II. Im Bundesgesetzblatt wurde das Gesetz zur finanziellen Entlastung

der Kommunen und der neuen Länder verkündet (BGBl. I vom 14.10.2020, S. 2072). Es sieht insbesondere eine Änderung des § 46 Abs. 7 SGB II vor, wodurch sich der sog. "Sockelbetrag" des Bundes im Jahr 2020 von 2,7 % um 25 %-Punkte auf 27,7 % erhöht. Infolge dessen wurde die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 (BBFestV 2020) entsprechend angepasst. Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II beträgt im Jahr 2020 in Bayern somit 72,1 %. (Vorjahr 46,8 %).

7.1 Anträge und Bescheide

7.1.1 Anträge auf Arbeitslosengeld II

Im Jahr 2020 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereichs des Jobcenters 6.786 Erst- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld II verbeschrieben. Die Zahl der bearbeiteten Erst- und Folgeanträge spiegelt jedoch nur einen - wenn auch wichtigen - Teil der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches wieder.

Auch viele Bestandsarbeiten sind zu bewältigen, dabei sind Veränderungen in den Verhältnissen auf die tatsächliche Leistungshöhe anzupassen, u.a. fallen regelmäßig Mieterhöhungen an, die Personenanzahl in der Bedarfsgemeinschaft verändert sich durch Einzug oder Auszug, vorrangige Leistungen sind geltend zu machen oder auch Einkommen wird erzielt.

Die sofortige Berücksichtigung und Bearbeitung von eingehenden Veränderungsmitteilungen ist wichtig, damit einerseits das Existenzminimum der Leistungsberechtigten jederzeit gedeckt ist, andererseits zu Lasten der Gemeinschaft der Steuerzahler auch nur so viel Sozialleistungen ausbezahlt werden, wie den Leistungsberechtigten und deren Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft unter Berücksichtigung ihres jeweils aktuellen Einkommens zustehen.

Im Rahmen der Anpassung der Leistung an geänderte Verhältnisse wurden im Jahr 2020 insgesamt 11.563 Änderungsbescheide erstellt. Zusammengenommen mit der Neubewilligung von Leistungen bearbeiteten die Leistungssachbearbeiterinnen und –bearbeiter des Jobcenters im vergangenen Jahr über 18 349 Bescheide bzw. rund 1 529 Bescheide pro Monat. Zusätzlich wurden noch zahlreiche Bescheide u.a. für Nebenkostenabrechnungen, einmaligen Leistungen, besonderen Bedarfen, Darlehen usw. erlassen. Das Jobcenter arbeitet seit 01.11.2018 mit der E-Akte. Im Jahr 2020 wurden von den Mitarbeitern des Jobcenters rund 354.000 Dokumente in der E-Akte abgespeichert.

Auch die Rückforderung von zu viel ausbezahlten SGB II Leistungen (insbesondere, wenn Einkommen dem Jobcenter nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wird) verursacht erheblichen Arbeitsaufwand, vor allem weil nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bei Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften die Rückforderungshöhe individuell für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (auch für Kinder) festgesetzt werden muss. So wurden im Jahr 2020 durch rund 5 300 Rückforderungsanordnungen für Bund und Kommune knapp 3,3 Mio. Euro eingenommen.

Die Umsetzung von Sanktionen, wenn Arbeitslosengeld II Empfänger ihren vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommen, ist eine weitere Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches. In 2020 wurden 300 Sanktionen (Vorjahr: 762) neu festgestellt.

Hauptgrund für Sanktionen sind sog. Meldeversäumnisse (151 Fälle bzw. 50,3 % aller Sanktionen) – also unentschuldig versäumte Termine im Jobcenter. In 66 Fällen resultierte die Sanktion aus der Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme. Im Dezember 2020 waren 45 (VJ 105) erwerbsfähige Leistungsberechtigte von Sanktionen betroffen. Das entspricht 1,0 % aller Arbeitslosengeld II Bezieher. Unterschiede zeigen sich bei der Häufigkeit der Sanktionen sowohl nach Geschlecht als auch nach der Nationalität. Waren im Dezember 2020 insgesamt 28 Männer und damit 1,3 % aller erwerbsfähigen Männer im Leistungsbezug von mindestens einer Sanktion betroffen, waren es bei den Frauen 17 bzw. 0,8 %. Von den 2.237 deutschen Leistungsberechtigten wiesen im Dezember 38 oder 1,7 % mindestens eine Sanktion auf – bei den 2.025 Ausländern war dies bei 7 Personen (0,3 %) der Fall. Diese Werte sind vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zu sehen.

Mit Urteil vom 05.11.2019 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) über die Sanktionsregelungen im SGB II entschieden. Dabei wurde festgestellt, dass Mitwirkungspflichten und deren Durchsetzung mithilfe von Leistungsminderungen grundsätzlich verfassungskonform sind. Die in §§ 31 bis 31b SGB II verankerten Sanktionsregelungen sind jedoch teilweise unverhältnismäßig und bedürfen einer Neuregelung durch den Gesetzgeber. Bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung hat das BVerfG eine verbindliche Übergangsregelung für die Sanktionierung von Mitwirkungsverstößen nach § 31 Absatz 1 SGB II angeordnet. Eine Minderung wegen wiederholter Pflichtverletzungen (§ 31a Abs. 1 Satz 2 und 3 SGB II) darf nicht über 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs hinausgehen.

Auch die Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs stellt eine wichtige Aufgabe dar. Aufgrund von automatisierten Datenabgleichen auf der Grundlage von § 52 SGB II mit anderen Behörden (z.B. der Rentenversicherung, dem Bundeszentralamt für Steuern oder der Agentur für Arbeit) kann überprüft werden, ob die Arbeitslosengeld II Bezieher alle Einkünfte aus Erwerbstätigkeit oder Zinseinkünfte angegeben haben. Im Jahr 2020 waren 6.108 sogenannte Überschneidungsmitteilungen zu überprüfen.

Der spezialisierte Unterhaltsbereich unterstützt Erziehende in Kooperation mit den Beiständen und Rechtsanwälten bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche. In 2020 waren im Schnitt ca. 450 Familien auf geringere SGB II Leistungen angewiesen, da sie Unterhaltszahlungen erhielten. Aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen hat das Jobcenter im Jahr 2020 insgesamt 236 154 Euro (+13 771 Euro) eingenommen. 93 414 Euro davon entfielen auf zuvor durch den Bund finanzierte Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, 142 740 Euro auf die überwiegend von der Stadt Ingolstadt finanzierten Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Um die rechtmäßige Erbringung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sicherzustellen, sieht § 63 SGB II vor, dass Verstöße gegen bestimmte Anzeige-, Mitwirkungs-, Auskunft- oder Bescheinigungspflichten als Ordnungswidrigkeit durch das Jobcenter verfolgt werden. Im Jahr 2020 wurden in 340 Fällen (+ 51 gegenüber Vorjahr) ein OWi-Verfahren eingeleitet, hauptsächlich weil durch Leistungsberechtigte Änderungen in den persönlichen Verhältnissen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden. 345 Fälle wurden endgültig erledigt, davon wurden in 68 (+12) Fällen Verwarnungen ausgesprochen und in 128 (-8) Fällen eine Geldbuße verhängt. In 14 Fällen (+11) wurden die Verfahren an die Staatsanwaltschaft übergeben (13 Strafanzeigen und 1 Abgabe gem. § 41 OWiG). In 54 (+6) Fällen wurde die weitere Aufklärung durch das Hauptzollamt übernommen.

7.1.2 Widersprüche und Klagen

Tab. 10: Entwicklung der Zahl der monatlich neu eingelegten Widersprüche

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
2018	38	24	34	27	32	28	49	39	29	55	44	38	36
2019	44	32	42	31	40	23	29	39	28	18	22	20	31
2020	21	15	25	14	21	18	29	12	19	17	27	27	20

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Die Anzahl der neu eingelegten Widersprüche (insgesamt 245) ist gegenüber dem Vorjahr stark zurück gegangen (-123 Widersprüche bzw. -33 %). Erledigt werden konnten im gleichen Zeitraum 247 Widersprüche.

Die hauptsächlichen Gründe für Widersprüche sind die Anrechnung von Einkommen (25 %), die Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (11 %), Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen (13 %) sowie nun auch die Zugangsvoraussetzungen (8%). Widersprüche gegen Sanktionen sind aufgrund der weniger ausgesprochenen Sanktionen in der Pandemie stark zurück gegangen.

Tab. 11: Entwicklung der Zahl der monatlich neu erhobenen Klagen

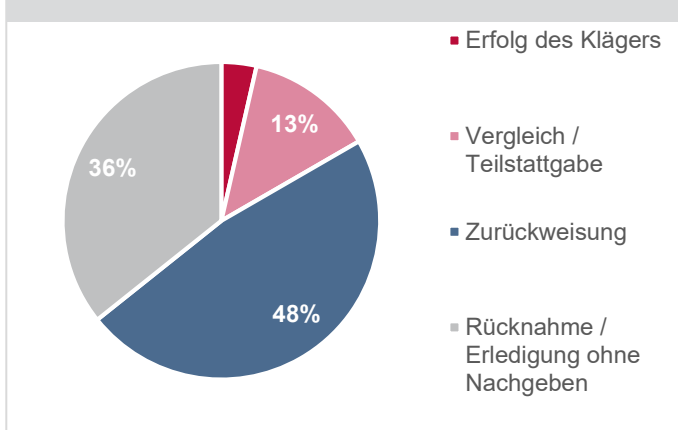
	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
2018	12	8	9	3	7	5	10	6	12	9	6	12	8
2019	21	6	6	13	16	6	9	6	4	5	9	3	9
2020	4	7	2	5	3	7	5	3	9	2	6	1	5

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Auch die Zahl der eingereichten Klagen bzw. Gerichtsverfahren ist mit 54 gegenüber dem Vorjahr (104) stark zurück gegangen (-48%). Hauptgrund hierfür ist vor allem die geringere

Abb. 8: Ergebnisse Klageverfahren



Klageeinreichung von einem sog. „Totalverweigerer“.

Die Sozialgerichtsbarkeit konnte im Jahr 2020 in Summe 80 Klagen erledigen (Vorjahr 112). Davon wurde in 3 Verfahren zugunsten der Klägerinnen und Kläger entschieden, bei weiteren 11 Verfahren wurde den Klagen teilweise stattgegeben oder Vergleiche geschlossen. In den übrigen 66 Fällen wurden die Klagen als unbegründet zurückgewiesen, zurückgenommen oder für erledigt erklärt. Die Zahl der noch anhängigen Klageverfahren von Ingolstädter Bürgern gegen das Jobcenter belief sich Ende 2020 auf 57.

7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden in Ingolstadt grundsätzlich für alle Familien von den spezialisierten Mitarbeiterinnen des Jobcenters erbracht. Dies gilt nicht nur für Kinder aus Familien im SGB II Leistungsbezug, sondern ebenfalls für Kinder aus Familien die Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Bildungs- und Teilhabeleistungen für Familien, die sich noch im Asylverfahren befinden erhalten diese aufgrund des Sachzusammenhangs vom Amt für Soziales.

7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“

Folgende Förderungen sind möglich:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- persönlicher Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler (in Bayern in der Regel wegen der landesrechtlichen Regelungen zur Kostenfreiheit des Schulwegs nicht erforderlich)
- Lernförderung für Schüler/innen
- Kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, in Kindertages-einrichtungen oder in Tagespflege, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Minderjährige.

Die Leistungen für Schülerinnen und Schüler können alle erhalten, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik

Im Jahr 2020 wurde im Jobcenter die folgende Zahl von Anträgen⁶ auf Bildungs- und Teilhabeleistungen bewilligt:

Tab. 12: Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Rechtskreis SGB II)

Leistungsart	Zahl der bewilligten Anträge 2020	Zahl der bewilligten Anträge 2019	Zahl der bewilligten Anträge 2018
Schul-/Kिताausflüge, Klassenfahrten	46	253	301
Persönlicher Schulbedarf	2 406	2 187	2 178
Schülerbeförderungskosten	5	0	0
Lernförderung	311	341	358
Mittagessen Schule / Kita / Hort	1 385	1 601	1 549
Soziale / kulturelle Teilhabe	354	325	309
Summe	4 507	4 707	4 695

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen 960 Anträge (2019: 639) für Familien die Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten haben.

⁶ Werden vom selben Antragsteller mehrere Leistungen beantragt, wird für jede Leistung ein Antrag gezählt. In der Antragsstatistik sind auch die Förderfälle für den persönlichen Schulbedarf aufgeführt – im Bereich des SGB II muss für diese Leistung jedoch kein gesonderter Antrag gestellt werden.

Die Ausgaben des Jobcenters für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Rechtskreis SGB II für das Jahr 2020 verteilen sich im Einzelnen wie folgt auf die verschiedenen Förderleistungen:

Tab. 13: Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahresvergleich (Rechtskreis SGB II)

Leistungsart	Ausgaben im Jahr 2020	Ausgaben im Jahr 2019	Ausgaben im Jahr 2018
Eintägige Schulausflüge	92 €	1 486 €	1 041 €
Mehrtägige Klassenfahrten	11 902 €	36 287 €	40 391 €
Eintägige Kitaausflüge	3 €	296 €	489 €
Mehrtägige Kitafahrten	0 €	0 €	0 €
Persönlicher Schulbedarf	163 686 €	145 043 €	110 229 €
Schülerbeförderungskosten	1 270 €	0 €	0 €
Lernförderung	112 104 €	221 550 €	206 936 €
Mittagessen Kindergarten	156 990 €	167 492 €	144 469 €
Mittagessen Schule	138 048 €	132 827 €	116 876 €
Soziale / kulturelle Teilhabe	19 350 €	23 273 €	18 929 €
Summe	603 445 €	728 254 €	639 359 €

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen Leistungen für berechnete Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern in Höhe von insgesamt 149 700 Euro (Vorjahr: 119 000 Euro).

Die Änderungen beim Kinderzuschlag durch das Starke-Familien-Gesetz im Jahr 2020 führten zu einer Steigerung um 321 Anträge (+50 %). Auf Bundes- und Landesebene sind die Zahlen der Kinderzuschlagberechtigten von Januar bis Dezember im Berichtsjahr auch deutlich angestiegen (+110 % bzw. + 190 %).

In der ersten Stufe hat sich der Kinderzuschlag pro Kind auf bis zu 185 Euro im Monat erhöht. Die zweite Stufe des Gesetzes regelt die Voraussetzungen für den Kinderzuschlag. Bislang konnten Familien ihren Anspruch auf Kinderzuschlag verlieren, wenn das Gehalt der Eltern stieg und einen bestimmten Betrag überschritten hat (Fachbegriff: obere Einkommensgrenze). Seit diesem Jahr wird der Kinderzuschlag in einem solchen Fall schrittweise verringert. Steigt also der Lohn der Eltern, sinkt der Kinderzuschlag nach und nach.

Zudem werden nur noch 45 Prozent des Einkommens der Eltern angerechnet, statt der bisherigen 50 Prozent. Das bedeutet: Familien, die Kinderzuschlag erhalten, behalten mehr von ihrem Verdienst.

Die Corona-Pandemie hatte auf die Leistungen von Bildung- und Teilhabe direkte Auswirkungen. So wurden teilweise weniger Anträge gestellt, da das Angebot nicht vorhanden war, bzw. beantragte Leistungen durften auf Grund der Einschränkungen nicht durchgeführt werden und wurden nicht abgerechnet und führten damit zu geringeren Ausgaben.

Die Gesamtzahl der Anträge ist im Vergleich zum Vorjahr um 4 % leicht, die Höhe der Ausgaben deutlich um 17 % gesunken.



Mehrtägige Fahrten und Tagesausflüge wurden fast nicht durchgeführt. Die Zahl der Anträge ging um 82 % (-207 Anträge) zurück, die Ausgaben um 67 % (-24 385 Euro).

Bei der Gewährung des persönlichen Schulbedarfs ist eine Steigerung von 10 % (+ 219 Fälle) zu verzeichnen. Grund ist der Zuwachs bei den Bedarfsgemeinschaften. Die Ausgaben hierfür stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 13 % (+18 643 Euro). Diese Leistung wird ohne gesonderten Antrag zum Schuljahresbeginn und zum Halbjahr ausgezahlt.

Die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung können im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen nur berücksichtigt werden, soweit diese nicht von Dritten übernommen werden. Die Leistungen der Schülerbeförderung in Bayern decken bereits nahezu alle möglichen Fallgestaltungen ab. Aus diesem Grund gab es in den vergangenen Jahren keine Fälle in dieser Leistungsart. Im Jahr 2020 konnten Kosten der Schülerbeförderung in 5 Sonderfällen bewilligt werden.

Die Anträge für die Lernförderung sind um 30 Fälle (-9 %) gesunken. Die Ausgaben für diese Leistungsart reduzierten sich um 49 % (-109 446 Euro) im Vergleich zum Vorjahr. Eine Umstellung auf Online-Angebote erfolgte teilweise erst nach und nach im Jahresverlauf.

Die Fallzahlen für die Mittagsverpflegung sind insgesamt um 13 % (-216 Fälle) gesunken. Auch hier machten sich die Auswirkungen der Pandemie bemerkbar. Teilweise wurde das Mittagsangebot von den Anbietern eingestellt, bzw. auf die Kinder in der Notbetreuung reduziert. Die Ausgaben für die Mittagsverpflegung an Schulen sind im Vergleich zum Jahr 2019 gestiegen. Grund hierfür ist, dass die Endabrechnung eines Schuljahres mit dem Schulverwaltungsamt im Nachhinein erfolgt. Das Schuljahr 2018/19 wurde turnusgemäß in 2020 abgerechnet.

Obwohl die Anträge für die soziale und kulturelle Teilhabe im Vorjahresvergleich leicht gestiegen sind (+29 Anträge, +9 %) sind die Ausgaben um 17 % (-3 923 Euro) gesunken.

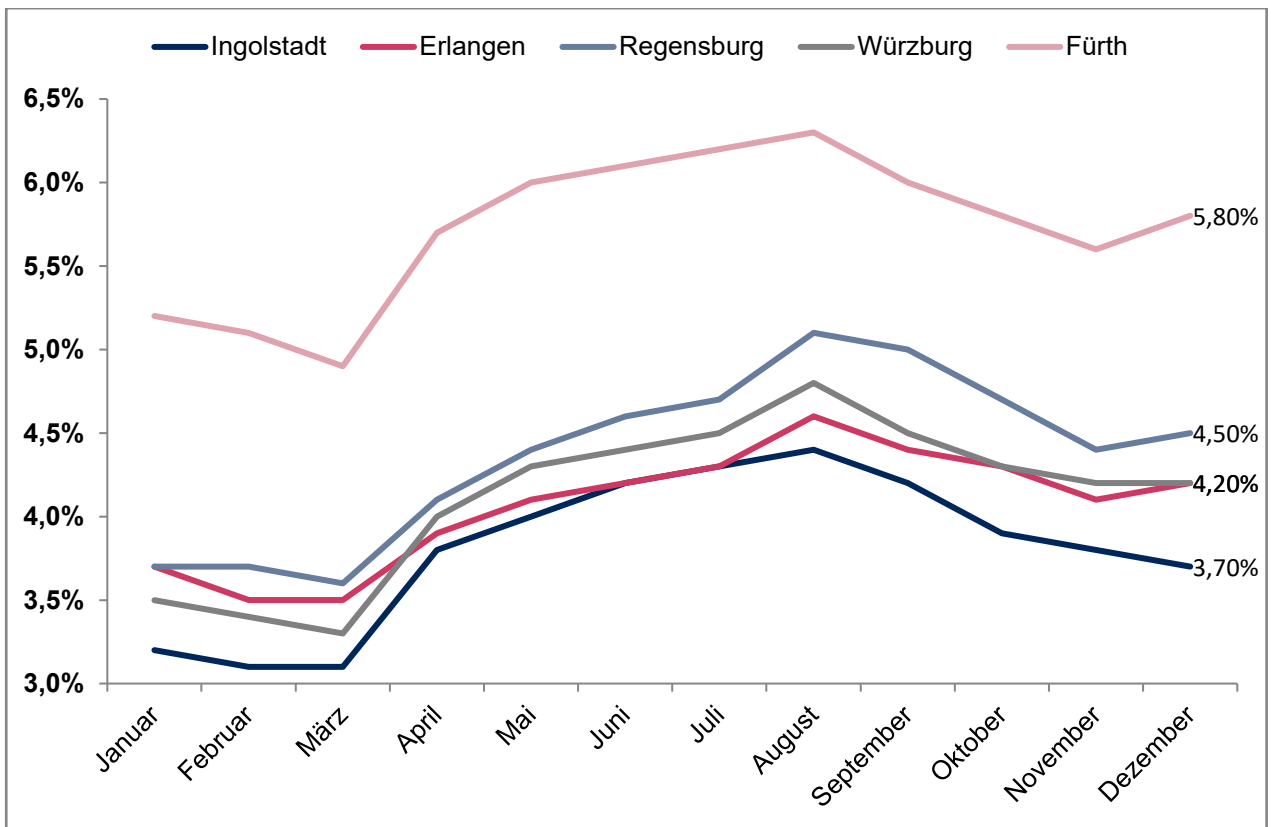
8. Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2020

Im Hinblick mit der schwierigen Situation auch auf dem Ingolstädter Arbeitsmarkt konnte das Ingolstädter Jobcenter im Vergleich mit anderen ein noch zufriedenstellendes Ergebnis im Jahr 2020 erreichen.

Auch wenn die Reduzierung der Arbeitslosigkeit kein ausdrückliches gesetzliches Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist, so bleibt sie weiterhin einer der wichtigsten Faktoren bei der Beurteilung der sozialen Lage. Dargestellt wird nachfolgend die Situation in den bayerischen Großstädten mit weniger als 200 000 Einwohnern. Bei der Bewertung sollte berücksichtigt werden, dass Fürth und Erlangen einem anderen SGB II Vergleichstyp angehören.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Abb. 10: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 2020 im Städtevergleich

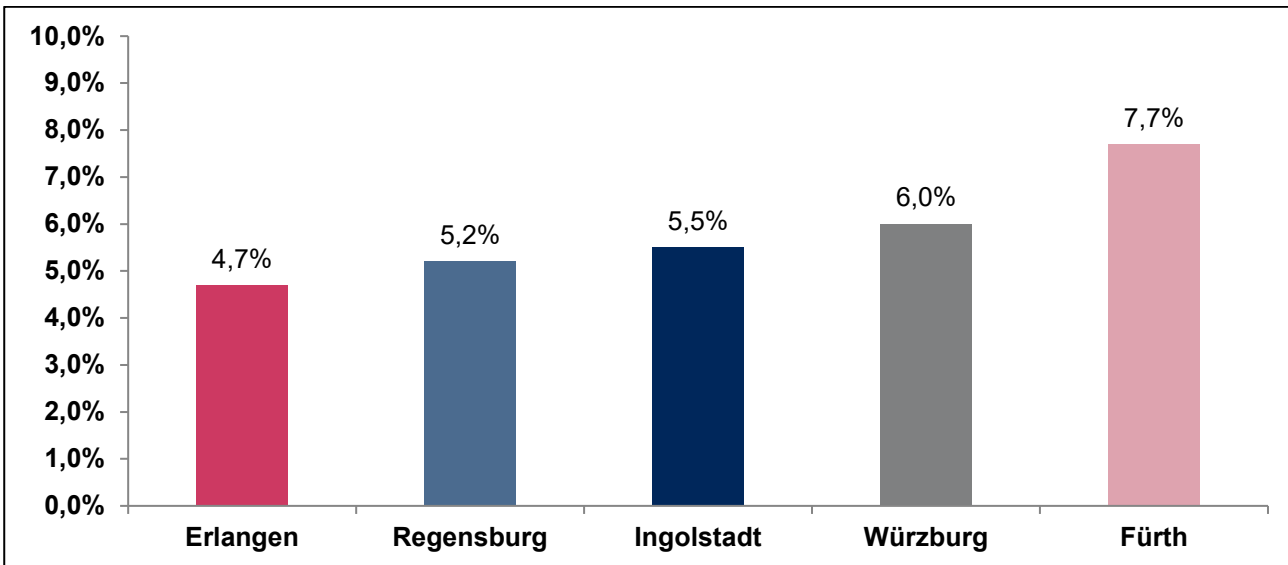


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Auch in 2020 war Ingolstadt (bis auf zwei Monate gleichauf mit Erlangen) ganzjährig nicht nur die bayerische, sondern auch die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Hierzu hat auch die Arbeit des Jobcenters beigetragen – von der in der vorstehenden Grafik dargestellten Ingolstädter Arbeitslosenquote von 3,7 % im Dezember 2020 entfallen 1,6 Prozentpunkte auf den Rechtskreis SGB II.

Abb. 11: SGB II Hilfequoten im Jahresdurchschnitt 2020 im Städtevergleich

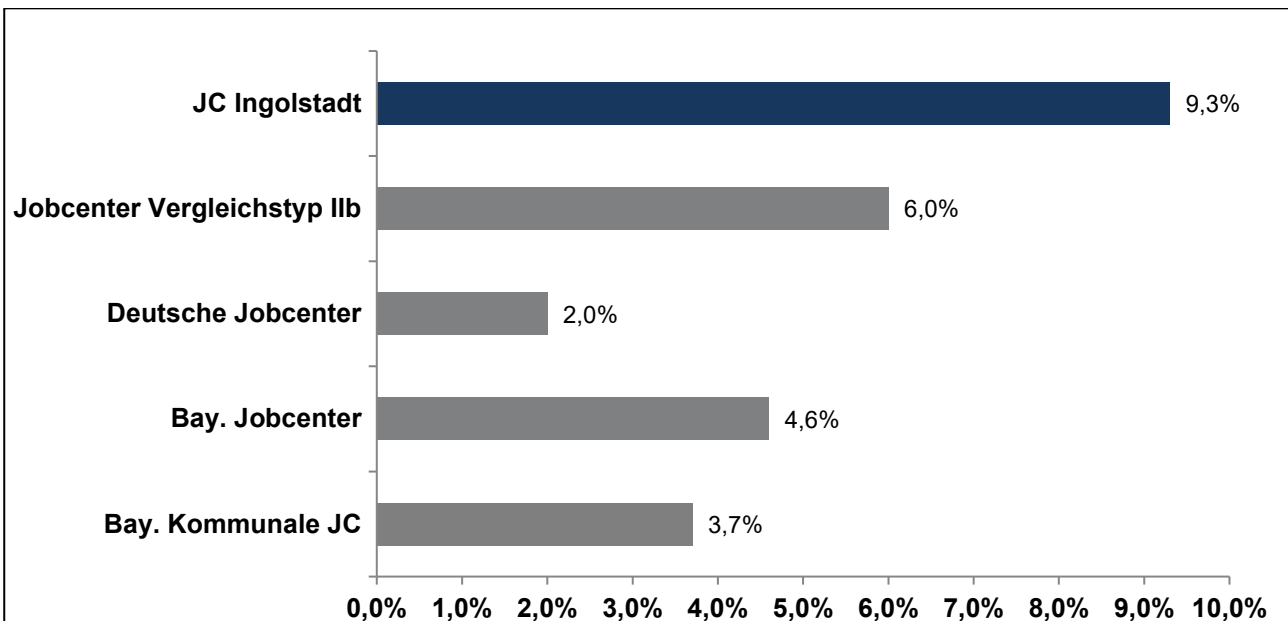


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Sowohl im bayerischen Städtevergleich, aber auch darüber hinaus im Vergleich mit allen deutschen kreisfreien Großstädten weist Ingolstadt im Jahresdurchschnitt 2020 mit 5,5% die fünftniedrigste SGB II Hilfequote aus. Die SGB II Hilfequote gibt an, welcher Teil der Bevölkerung einer Stadt (oder eines Landkreises) im Alter von 0 bis rund 66 Jahren auf Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende angewiesen ist. Neben den Entwicklungen im Bereich der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote und der SGB II Hilfequote wird die Arbeit der Jobcenter vorrangig anhand des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II beurteilt. Angestrebt werden eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit, eine Verbesserung der Integration in Arbeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

**Abb. 12: Ziel 1 – Reduzierung der Hilfebedürftigkeit
K1 (Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt) 2020**

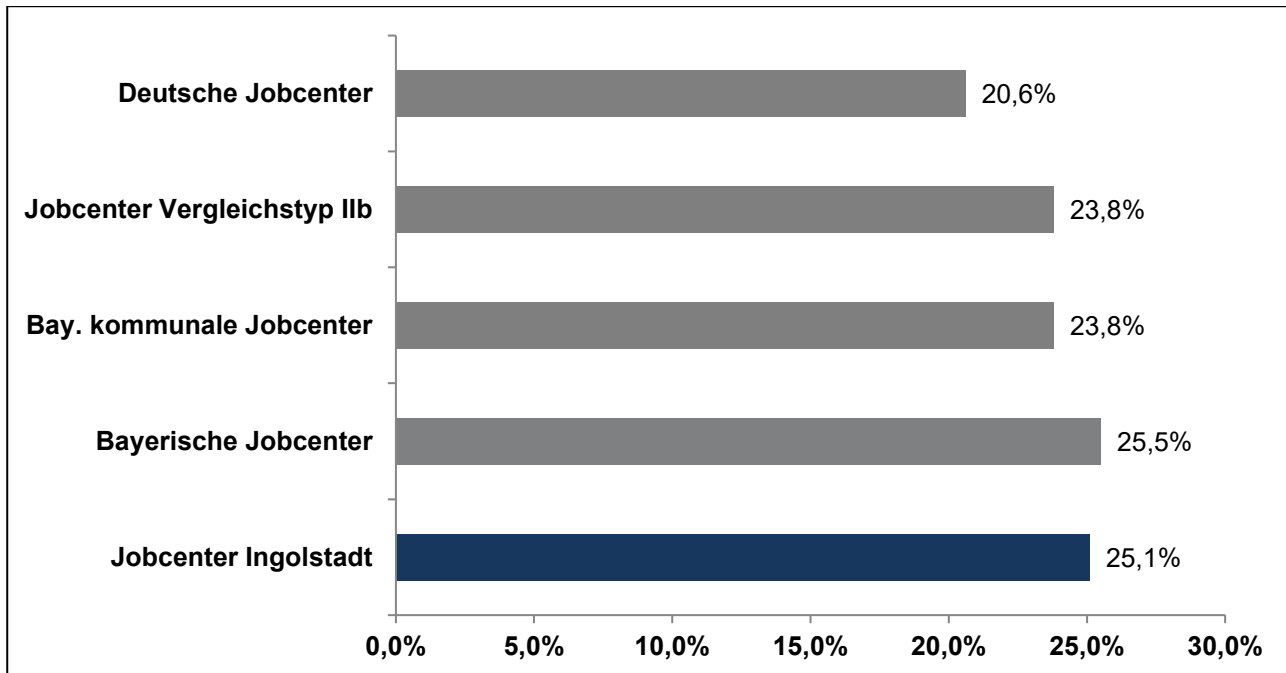


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Da die Erreichung des Ziels 1 (Reduzierung der Hilfebedürftigkeit) stark von äußeren, vom Jobcenter nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt, wird bereits seit einigen Jahren mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) kein konkreter Zielwert vereinbart. Wie bereits in den Vorjahren wurde die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten maßgeblich von der Zahl der Geflüchteten, deren Asylverfahren zu einem Bleiberecht geführt hat, beeinflusst. So erhöhten sich in Deutschland und Bayern die Ausgaben in einem deutlich geringeren Umfang als in Ingolstadt mit 9,3 % in 2020.

**Abb. 13: Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
Kennzahl 2 – Integrationsquote 2020**



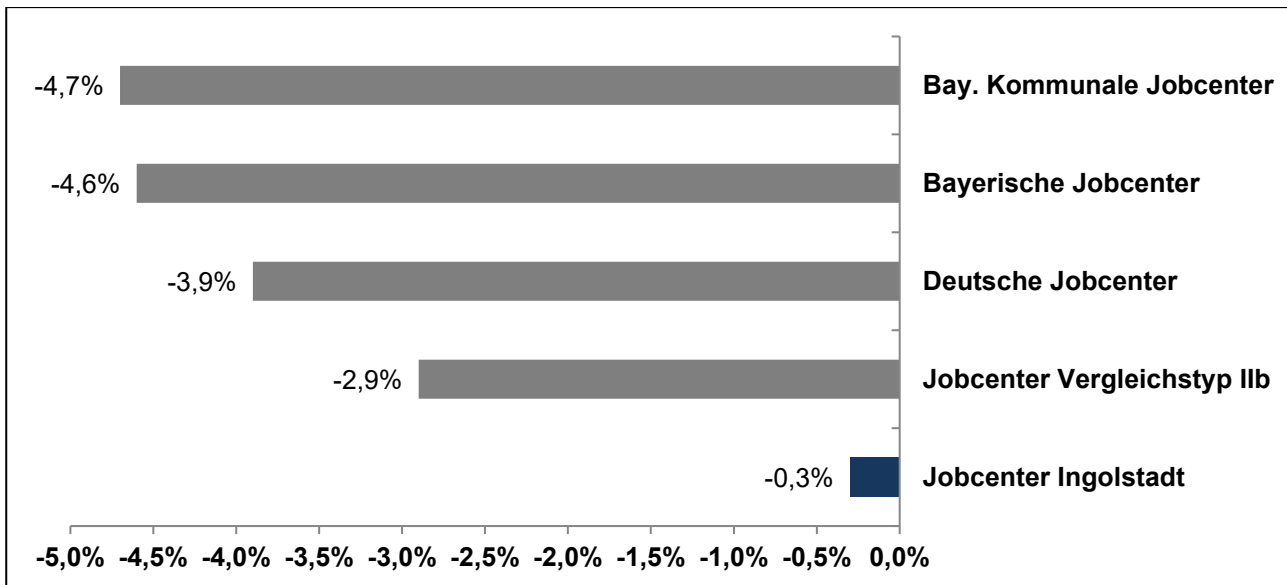
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Mit dem StMAS wurde für 2020 als Ziel eine maximale Verringerung der Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr von -6 % vereinbart. Dieses Ziel konnte aufgrund der Auswirkungen der Pandemie nicht erreicht werden. Mit 25,1% verschlechterte sich die Integrationsquote 2020 um 29% gegenüber 2019 (35,4 %).

Hinter der relativen Quote von 25,1 % stehen **1 072 Integrationen** in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit (bzw. Selbständigkeit) am 1. Arbeitsmarkt im Jahr 2020 (-372 im Vergleich zu 2019). Darin enthalten sind 263 Integrationen SGB II leistungsberechtigter Geflüchteter. Hinzu kommen 259 Arbeitsaufnahmen in geringfügiger Beschäftigung – besser bekannt als 450 €-Jobs bzw. „Mini“-Jobs, sowie 99 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Insgesamt sind dies **1 430 Arbeitsaufnahmen** von SGB II Leistungsberechtigten im vergangenen Jahr.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Abb. 13: Ziel 3 – Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs**K3 (Veränderung Bestand an Langzeitleistungsbeziehern) 2020**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Es ist gelungen, das mit dem StMAS für 2020 vereinbarte Ziel zu erreichen, da die durchschnittliche Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden um nicht mehr als 6 % ansteigen sollte. Mit einer Verringerung um 0,3 % im Jahresdurchschnitt konnte der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden sogar reduziert werden.

Als langzeitleistungsbeziehend gilt, wer in den letzten 24 Monaten für mindestens 21 Monate SGB II Leistungen erhalten hat. Im Vergleich zu den deutschen Jobcenter und auch dem Jobcenter Vergleichstyp IIb gelang es nicht die Zahl der Langleistungsbeziehenden zu senken. Der geringere Rückgang liegt u.a. daran, dass in Ingolstadt weiterhin ein Zuwachs von Geflüchteten besteht. Gerade im Jahr 2020 war es diesem Personenkreis schwieriger einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden bzw. verschob sich das Maßnahmenende durch die Schließung der Bildungsträger. Viele Maßnahmen, wie Sprachkurse oder Qualifizierungen können deshalb erst in 2021 beendet werden und die weiteren Integrationsschritte können folgen. Die in den Vorjahren ins Leben gerufenen speziellen Ingolstädter Integrationsprojekte, wie etwa dem Integrationscampus der Technischen Hochschule (THI) oder dem Schulversuch zur einjährigen Erweiterung der Pflegehelferausbildung für Geflüchtete, wird bewusst auch eine Verlängerung des SGB II Leistungsbezuges in Kauf genommen, um die Geflüchteten zu Fachkräften zu qualifizieren.

Seit 2020 ist Ingolstadt zwar der Wohngeldstufe IV zugeordnet, liegt damit aber immer noch unter dem Niveau einiger angrenzender Gemeinden, wie z.B. dem Markt Manching (V) oder vergleichbaren Städten wie Regensburg (V). Somit werden auch Vollzeitbeschäftigte mit Familie häufiger als in anderen Städten zu Langzeitleistungsbeziehern, da sie weiterhin ergänzend Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben.

Trotz der Zunahme der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden in Ingolstadt liegt ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Ende 2020 mit 55,9 % (2 440 von 4 362) weiterhin unter dem der am besten vergleichbaren bayerischen Jobcenter (sog. „nächste Nachbarn“), wie Rosenheim (58,5 %; 1 234 von 2 108), Regensburg (60,3 %, 2 995 von 4 961) und Augsburg (62,4 %, 7 650 von 12 257).

Anhang

Qualifizierung / Förderung der beruflichen Weiterbildung

Bezeichnung	Fachhelfer für Metalltechnik Präsenzmaßnahme: Mo-Do 7.30-15.40 Uhr, Fr 7.30-11.40 Uhr Praktikum 4 Wochen
Träger	VDEF Bildungszentrum München, Ausbildungswerkstatt Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Inhalt	<p><u>Vorschalt- und Abschlussmodul:</u> Motivation, Stärken- und Schwächenanalyse, Selbstvermarktung, Bewerbungstraining etc.</p> <p><u>Herstellen von Baugruppen:</u> Manuelles Spanen, Bohren, Schleifen, Abkanten, Trennverfahren</p> <p><u>Montieren von Baugruppen:</u> Schraub- Stift- und Nietverbindung herstellen, Montageprozesse</p> <p><u>Arbeiten mit Dreh- und Fräsmaschinen (+ NC-CN-Technik):</u> Gewindeschneiden, Einstechen, Abstechen, Freistechen, Passungen</p> <p><u>Schweißen:</u> Lichtbogenhandschweißen, MAG-Schweißen</p> <p><u>Betriebliche Lernphasen:</u> Vorbereitung auf die praktische Tätigkeit am künftigen Arbeitsplatz</p>
Ziel	Bestehen der institutseigenen Prüfung und Vermittlung in eine Arbeitsstelle
Anzahl Teilnehmer	17 Teilnehmer
Ergebnis	Mit einem erfolgreichen Abschluss verließen 7 Teilnehmer die Maßnahme. 2 Teilnehmer brachen die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme, 3 aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen vorzeitig ab. 5 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	Vorbereitung auf IHK Sachkundeprüfung nach § 34a Gewo Präsenzmaßnahme: Mo-Fr 9.00-16.30 Uhr
Träger	United Services GmbH, A.S.M. Akademie für Sicherheit München
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters Ingolstadt
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Inhalt	<p>Berufsprofilgebende Fertigkeiten und Kenntnisse: Rechtsgrundlagen, Sicherheitsdienste, Kommunikation und Kooperation, Schutz und Sicherheit, Verhalten bei Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel)</p> <p>Integrative Fertigkeiten und Kenntnisse: Berufsausbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Aufbau und Organisation Ausbildungsbetrieb, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz</p> <p>Berufliche Fähigkeiten: Planung Sicherungsmaßnahmen, Gefährdungspotentiale beurteilen, objektbezogene Vorschriften, Prüfung ordnungsgemäßer Schutz- und Sicherheitseinrichtungen, Großereignisse, präventive Gefahrenabwehr etc.</p> <p>Coaching und Unterstützung beim Bewerbungsverfahren, Erstellen Bewerbungsunterlagen, Unterstützung bei der Kontaktaufnahme bei Arbeitgebern</p>
Ziel	Abschluss zur Sicherheitskraft für Schutz- und Sicherheit (IHK)
Anzahl Teilnehmer	10 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Eine Teilnehmer brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme ab. Ein weiterer Teilnehmer beendete die Maßnahme vorzeitig aus persönlichen Gründen.</p> <p>Ein Teilnehmer konnte die Maßnahme mit einer bestandenen Prüfung abschließen. 7 Teilnehmer bestanden die Prüfung nicht.</p>

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.



Bezeichnung	Individuelle berufliche Ausbildung/Weiterbildung
Träger	Verschiedene Träger/Unternehmen
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Die Teilnehmer haben ganz individuellen Weiterbildungsbedarf. Sie können daher gezielt an Maßnahmen bei Bildungsträgern oder in Betrieben teilnehmen, die genau ihrem Profil und Bedarf entsprechen bzw. . Es besteht auch die Möglichkeit an einer Fortbildung (auch außerhalb Ingolstadts) teilzunehmen.</p> <p>Beispiele: Büro und Sachbearbeitung, IT-Qualifizierung, Vorbereitung für Ausbildung und Umschulung, Elektrotechnik, zertifizierter Pflegehelfer, Rettungssanitäter, Deutsch, Mathematik, Integration internationaler Ärztinnen und Ärzte, Büromanagement, Mediengestalter, staatl. Geprüfte Kinderpflegerin</p>
Anzahl Teilnehmer	46 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Mit einer erfolgreichen Prüfung bzw. dem gewünschten Ziel konnten 18 Teilnehmer die Maßnahmen beenden. 6 Teilnehmer konnten ihr gestecktes Ziel nicht erreichen. 3 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen ab.</p> <p>1 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der jeweiligen Maßnahme.</p> <p>Die Teilnehmer konnten dabei in den Maßnahmen Abschlüsse nachholen bzw. Zertifikate erwerben, die für eine Berufsausübung notwendig sind (zum Nachweis der Qualifikation) oder erfolgreich ihre gewünschte Ausbildung beenden.</p>

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	Qualifizierter Berufskraftfahrer Güterkraft- und Personenverkehr Vollzeitmaßnahme mit 40 Std./Woche Unterricht: Mo + Mi 18:00-19:30 Uhr, Die + Do 8:00-15:00 Uhr Praktische Ausbildung nach Vereinbarung
Träger	Dehler-Peucker GmbH + Peter Amann,
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Inhalt	Grundqualifikationen für den jeweiligen Bereich bei Bus bzw. LKW (Personen- und Güterbeförderung, Ladungssicherung, Gefährdungen etc.), Prüfungsvorbereitung Fahrtraining
Ziel	Bestehen der entsprechenden theoretischen und praktischen Führerscheinprüfung
Anzahl Teilnehmer	7 Teilnehmer
Ergebnis	Vier Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg und bestandener Führerscheinprüfung abschließen. Zum Jahresende befanden sich noch drei Teilnehmer in der Maßnahme.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Bezeichnung	Trainingscenter Selbstlerncenter mit individuellen Modulen und Dauern
Träger	DEKRA
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Maßnahme beinhaltet Module aus dem Kaufmännischen und dem Bereich Lager/Logistik/Transport</p> <p>Die Teilnehmer frischen Kenntnisse aus dem Berufsleben auf (z.B. nach der Elternzeit) und/oder erwerben Kenntnisse in unterschiedlichen Teilbereichen, die für einen (erleichterten) Berufseinstieg benötigt werden (z.B. EDV-Programme, Buchführung, Gefahrgut etc.) und bisher nicht vorhanden waren oder veraltet sind.</p> <p>Die Teilnehmer benötigen entsprechende Vorkenntnisse. Die Module werden individuell den Bedürfnissen und Zielen der Teilnehmer angepasst.</p>
Anzahl Teilnehmer Kaufmännisch Lager/Logistik/Transport	<p>4 Teilnehmer</p> <p>13 Teilnehmer</p>
Ergebnis	<p>Zwei Teilnehmer beendeten die Maßnahme wegen gesundheitlichen oder persönlichen Gründen vorzeitig.</p> <p>4 Teilnehmer konnten die Maßnahme nicht mit dem gewünschten Prüfungserfolg abschließen. 11 Teilnehmer bestanden die Prüfungen in den jeweiligen Bereichen mit dem gewünschten Erfolg (3 kaufmännisch, 8 Logistik)</p> <p>Vier Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	Betreuungskraft und Pflegehilfskraft Modulare Qualifizierung Präsenzmaßnahmen Montag-Freitag Praktikum
Träger	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt, Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Dienste-DAA-mbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Die Maßnahmen beinhalten unterschiedliche Module, die entweder zum Abschluss als Betreuungskraft oder als Pflegehilfskraft führen.</p> <p>Betreuungskraft: Wertschätzende Betreuung und Begleitung von Demenzkranken, Kommunikation und Interaktion mit Bewohnern, Este-Hilfe-Kurs, Hygiene, rechtliche Grundlegen, Beschäftigungsmöglichkeiten, Förderung der Mobilität, Krisenintervention, Umgang mit Angehörigen</p> <p>Pflegehilfskraft: Grund- und Aufbaukenntnisse der Pflege (Nahrungsaufnahme, Hygiene, Körperpflege, Unfallverhütung), Krankheitsbilder, Gesund in der Pflege, Umgang mit Schmerzen, Wunden, Sterben und Tod</p>
Anzahl Teilnehmer	
Betreuungskraft	12 Teilnehmer
Pflegehilfskraft	5 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Drei Teilnehmer brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen ab. Ein Teilnehmer konnte die Maßnahme nicht mit bestandener Prüfung abschließen. 5 Teilnehmer bestanden die Prüfung in der jeweiligen Maßnahme. 4 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in einer der Maßnahmen</p> <p>Einzelne Teilnehmer nahmen an beiden Qualifizierungen teil um die Einsatzmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt als auch die persönlichen Einsatzmöglichkeiten zu verbessern.</p>

Aktivierung und berufliche Eingliederung



Bezeichnung	<p>AVIBA Lehrgang zur Aktivierung und Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht</p> <p>Präsenzmaßnahme Mo – Fr: 8.00 – 15.45 Uhr Dauer: 8 Wochen</p>
Träger	Deutsche Angestellten-Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt: Informationen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Analyse und Aufarbeitung des Bewerberprofils Bewerbungscoaching und Eigenbemühungen Elemente der intensiven Aktivierung Wirtschaftliches Verhalten Gesundheitsorientierung Ggf. Betriebliches Praktikum</p> <p>Ziel: Vermarktung der individuellen Fähigkeiten Individueller ausdrückstarker Bewerbungsauftritt Gestärktes Selbstvertrauen</p>
Anzahl Teilnehmer	42 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Bei einem Teilnehmern gelang die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Maßnahme erfolgreich beendet haben 18 Teilnehmer. 3 Teilnehmer mussten die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen abbrechen, von 6 weiteren Teilnehmern wurde die Maßnahme aus sonstigen Gründen abgebrochen. Ein Teilnehmer wurde auf Grund seines Verhaltens ausgeschlossen. 10 Teilnehmer beendeten die Maßnahme ohne den gewünschten Erfolg.</p> <p>Zum Jahresende befanden sich noch 3 Teilnehmer in der Maßnahme.</p>

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	Eignungsfeststellung Berufskraftfahrer Präsenzmaßnahme 1 Woche mit 40 UE
Träger	FERMIDA GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
Inhalt	Vorschaltmaßnahme zur Maßnahme „Qualifizierter Berufskraftfahrer im Güterkraft- und Personenverkehr“ Überprüfung der Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Überprüfung der Erfüllung rechtlicher Voraussetzungen, Veranlassung gesundheitlicher Eignungstests, Durchführung von Leistungstests zur Bestimmung des Konzentrations- und Wahrnehmungsvermögens, Testverfahren zur Beurteilung der Eignung für die vorgesehene Ausbildung/Tätigkeit, Überprüfen des mathematisch-technischen Verständnisses, Überprüfen von Vorkenntnissen, Informationsgespräch mit Arbeitgebern/Bewerbungsgespräch, Abschlussgespräch und Abschlussbericht mit Eignungsempfehlung
Ziel	Feststellung und Empfehlung für die Eignung der oben genannten Maßnahme
Anzahl Teilnehmer	9 Teilnehmer
Ergebnis	Acht Teilnehmer konnten für eine Weiterbildung als Berufskraftfahrer empfohlen werden. Ein Teilnehmer konnte dieses Ziel nicht erreichen.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Bezeichnung	<p>Frauen starten durch Reintegrationsmaßnahme mit intensivem Fallmanagement</p> <p>Präsenzmaßnahme Mo und Mi: 8.45 – 12.00 Uhr Dauer: 6 Monate</p>
Träger	Deutsche Angestellten-Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt: Individuelle sozialpädagogische und psychologische Beratung und Einzelfallhilfe Informationen nach Bedarf bzw. Interessenlage (Vereinbarkeit Familie und Beruf, Kommunikation, Typberatung, Körpersprache, Gesundheitsorientierung, Haushaltsführung, Ausbau von Netzwerken, Bewerbungscoaching, etc.) Hilfestellung bei der Berufswegplanung Unterstützung , um eine passende Beschäftigung am Arbeitsmarkt zu finden</p> <p>Ziel: Konkrete Vorstellungen über die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen zu können</p>
Anzahl Teilnehmer 03.02.- 23.07.2020 19.10.- 14.04.2021	<p>17 Teilnehmerinnen</p> <p>9 Teilnehmerinnen</p>
Ergebnis	<p>In der ersten Maßnahme gelang 2 Teilnehmerinnen die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Leider musste die Maßnahme zum 31.5.2020 wegen Corona komplett abgebrochen werden.</p> <p>Die Teilnehmerinnen der 2. Maßnahme befanden sich alle noch zum Jahresende in der Maßnahme.</p>

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	PUNCT! Profiling-Unterstützendes-Coaching-Training Modulares Angebot zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen Präsenzmaßnahme Mo – Fr: 8.30 – 12.45 Uhr
Träger	DEKRA Akademie GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
Inhalt	<u>Kompetenz- und Eignungsfeststellung:</u> DEKRA PPE Methode, PPE-Analyse, Aktivierung und Coaching mit Aufarbeitung von Vermittlungshemmnissen <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Lern- und Arbeitstechniken, Kommunikationstraining, Haushalts- und Familienmanagement, wirtschaftliches Verhalten, Mobilität und Flexibilität <u>Bewerbungstraining:</u> Überblick Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktinformationen, IT-Grundlagen für Bewerbung, Stellensuche, Bewerbungstraining, Integrationsstrategie, Selbstvermarktung, Kompetenzen, Verbesserungspotentiale
Ziel	Vermittlungsfähigkeit durch Kenntnis der Kompetenzen, Abbau von Vermittlungshemmnissen, Veränderung der inneren Haltung
Anzahl Teilnehmer	17 Teilnehmer
Ergebnis	Ein Teilnehmer brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme ab. 2 Teilnehmer beendeten sie vorzeitig aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen. 9 Teilnehmer konnten die Maßnahme erfolgreich beenden, 5 Teilnehmern gelang dies nicht

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.



Bezeichnung	450 € + X Eingliederungsmaßnahme für geringfügig Beschäftigte Präsenzmaßnahme bis zu 6 Monaten Zeiten: entsprechend der aktuellen Beschäftigungssituation
Träger	Deutsche Angestellten-Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
Ziel, Inhalt	Inhalt: Orientierung (Arbeitsmarkt, Stellenrecherche etc.) Bewerbung (Bewerbungstraining, Vorstellungsgespräch, Analysen von fehlgeschlagenen Bewerbungen) Vermittlungsarbeit (Stellensuche, Analyse, Bewerberpotential, Beschäftigungsformen, Bewerbungsunterlagen) Aktiv-Workshops (Familienmanagement, Berufsfelderkundung, Gesundheit und Soziales) Qualifizierung (Basis EDV und Intensivierung) Praktikum (optional, berufliche Qualifizierung) Ziel: Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
Anzahl Teilnehmer	12 Teilnehmer
Ergebnis	Drei Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit der Aufnahme einer Beschäftigung. Ein Teilnehmer brach die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. Ein Teilnehmer wurde auf Grund seines Verhaltens aus der Maßnahme ausgeschlossen. Ein Teilnehmer konnte die Maßnahme mit einem positiven Ergebnis abschließen, einem Teilnehmer gelang dies nicht. Fünf Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	SOLO Individuelles Einzelcoaching Individuelle Termine, zwischen 6 und 12 Unterrichtseinheiten
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	Feststellung der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit, sowie der persönlichen Stärken. Klärung der aktuellen Situation und Feststellung des Unterstützungsbedarfes. Entwicklung von individuellen Lösungsstrategien, falls notwendig Herstellung von Kontakten zu Beratungsstellen. Ermittlung benötigter Arbeitshilfen sowie Zusatzqualifikationen.
Ziel	Erhebung und Weiterentwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen sowie die Entwicklung von Perspektiven. Vorbereitung auf den Übergang in andere Maßnahmen auf der Basis einer psychologischen Eignungsdiagnostik.
Anzahl Teilnehmer	11 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Ein Teilnehmer brach die Maßnahme aus persönlichen Gründen vorzeitig ab. wegen einer Arbeitsaufnahme vorzeitig ab. 7 Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg abschließen. Ein Teilnehmer konnte die Maßnahme nicht mit einem positiven Ergebnis abschließen. Ein Teilnehmer wechselte zu einer anderen Maßnahme.</p> <p>Zwei Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p> <p>Die Maßnahme wendet sich an Teilnehmer mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die individuell zu ihren persönlichen Lebensumständen und Möglichkeiten beraten und gefördert werden. In der Folge besteht dann die Möglichkeit gezielt durch Maßnahmen auf eine Erwerbstätigkeit hin zu arbeiten.</p>

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Bezeichnung	Einzelfallbeauftragung: Eingliederung und Vermittlung von Schwerbehinderten Einzelbetreuung, 36 Unterrichtseinheiten Lehrgangsdauer Dauer der Maßnahme maximal 26 Wochen 6 Monate Nachbetreuung bei Vermittlung in Arbeit
Träger	Peters Bildungs GmbH Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt/Ziel	Phase 1: Individuelle Beratung, Abklärung Beschäftigungsfähigkeit, Erstellung Neigungs- und Leistungsprofils, Klärung der beruflichen Zielrichtung bzw. der Berufswegplanung Phase 2: Internet- und Presserecherche, Abklärung Unterstützungsbedarf, Bewerbungsunterstützung, Vorstellungsgespräche, betriebliche Trainingsmaßnahmen, Beratung von Bewerber und Arbeitgeber (Arbeitsplatzgestaltung, Zuschüsse etc.)
Anzahl Teilnehmer	8 Teilnehmer
Ergebnis	Sieben Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis beenden. Ein Teilnehmer befand sich zum Jahresende noch in der Maßnahme

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	Individuelles Persönlichkeitstraining für den beruflichen Wiedereinstieg Maßnahmendauer: 6 Monate bis zu 4 Unterrichtseinheiten pro Woche in Einzelterminen
Träger	Peters Bildungs GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Bestandsaufnahme• Stärken der Arbeitsmarktorientierung• Bewerbungscoaching• Bewerbungsstrategien• Unterstützung beim Perspektivwechsel• Vorbereiten auf Vorstellungsgespräche
Ziel	Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
Anzahl Teilnehmer	13 Teilnehmer
Ergebnis	Zwei Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit einer Arbeitsaufnahme. 2 Teilnehmer schieden vorzeitig aus persönlichen Gründen aus. 2 Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ziel beenden, 3 Teilnehmern gelang dies nicht. Vier Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.



Bezeichnung	<p>„up to date“ Individuelles Bewerbungscoaching</p> <p>Die Dauer der Teilnahme ist individuell und richtet sich nach der Anzahl der Module (5 Module möglich)</p>
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von Bewerbungsunterlagen • Potentialanalyse • Selbstvermarktungs- und Bewerbungsstrategien • Coaching Vorstellungsgespräch • Erarbeitung eines individuellen Kompetenz-Profiles auf Grundlage des ProfilPASS
Ziel	Aktuelle Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining einschließlich einer individuellen Bewerbungsstrategie, Kennen von persönlichen Stärken und Fähigkeit zur Selbstvermarktung
Anzahl Teilnehmer	79 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Wegen der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit beendeten 7 Teilnehmer die Maßnahme vorzeitig. 3 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. 42 Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg beenden. Das gewünschte Maßnahmenziel nicht erreicht haben 7 Teilnehmer.</p> <p>Zum Jahresende nahmen noch 20 Teilnehmer die Bewerbungsunterstützung in Anspruch.</p>

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	VITA kompakt Modulare Maßnahme zur Vermittlung von Grundlagenwissen zur Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme Präsenzmaßnahme: Mo-Fr 09.15- 11.45 Uhr
Träger	DEKRA Akademie GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosigkeit und mögliche Folgen • Kommunikationstraining • Verbesserungspotentiale • Kompetenzen • Mobilität und Flexibilität • Bewegung • Gesunde Ernährung • Stressbewältigung • Suchtprävention • Haushalts- und Familienmanagement • Wirtschaftliches Verhalten
Ziel	Heranführung an den Arbeitsmarkt
Anzahl Teilnehmer	18 Teilnehmer
Ergebnis	Drei Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig aus persönlichen Gründen. Die übrigen Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.



Bezeichnung	NEUSTART Ü50 und Frauenmaßnahme Reintegrationsmaßnahme mit intensivem Fallmanagement für Leistungsbezieher über 50 Jahren 4 Unterrichtseinheiten an 2 Tagen pro Woche
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle, sozialpädagogische und psychologische Begleitung • Individuelle Themenbereiche wie Kommunikation, Typberatung, Körpersprache, Gesundheitsorientierung, Haushaltsführung etc. • Hilfestellung bei der Berufswegplanung und der Entwicklung neuer Ideen • Bewerbungsunterstützung <p>Ziel: Entwicklung eines normengerechten Arbeits- und Sozialverhalten, Herstellung psychischer Leistungsfähigkeit, Stabilisierung Arbeits- und Sozialverhalten, Aufnahme einer Beschäftigung</p>
Anzahl Teilnehmer Ü50 Frauen	9 Teilnehmer 14 Teilnehmerinnen
Ergebnis	<p>Ü50: Zwei Teilnehmer konnten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Zwei Teilnehmer schieden aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen aus der Maßnahme aus. 4 Teilnehmer konnten die Maßnahme erfolgreich und mit der entsprechenden Entwicklung beenden, ein Teilnehmer schaffte dies nicht.</p> <p>Frauen: Eine Teilnehmerin beendete die Maßnahme vorzeitig mit einer Arbeitsaufnahme. 2 Teilnehmerinnen brachen die Maßnahme aus persönlichen Gründen vorzeitig ab. 10 Teilnehmerinnen beendeten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis, 1 Teilnehmerin konnte dies nicht erreichen.</p>

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	IDEAL-Pro (individuelle Diagnostik zur Eignungsfeststellung der arbeitsmarktlichen Leistungsfähigkeit mit Profiling) Individuelle Termine (durchschnittlich 28 UE)
Träger	Sikos GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	Individuelles Einzelcoaching mit Profiling, Durchführung Testverfahren, Erstellung einer Anamnese und Facharzttestung mit Gutachten, sozialpädagogische Einschätzung der arbeitsmarktlichen Leistungsfähigkeit gegebenenfalls. Feststellung einer Erwerbsunfähigkeit, Handlungsempfehlungen
Ziel	Feststellung der arbeitsmarktlichen Leistungsfähigkeit
Anzahl Teilnehmer	68 Teilnehmer
Ergebnis	Zwei Teilnehmer brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen vorzeitig ab. 9 Teilnehmern war es nicht möglich das Ziel der Maßnahme zu erreichen. 50 Teilnehmer konnten das Ziel der Maßnahme erreichen. Die restlichen 6 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Bezeichnung	Let's move Projektdauer: Juni 2019 – Februar 2020 Präsenzmaßnahme: Mo-Do 8.30 – 14.00 Uhr, Fr bis 12.45 Uhr Dazu täglich 2 Unterrichtseinheiten E-Learning
Träger	Arbeit + leben gGmbH
Finanzierung	ESF und Jobcenter Ingolstadt
Rechtsgrundlage	-
Inhalt	<p>Berufliche Qualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachtheoretischer und fachpraktischer Gruppenunterricht - 6 Wochen Praktikum in der Fachrichtung Hauswirtschaft oder Fahrradmontage - Betriebsbesichtigungen und Informationsveranstaltungen <p>Sozialpädagogischer Begleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Einzelfallhilfe - Praktikumsakquise und Praktikumsbetreuung - Unterstützung bei der Arbeitssuche - Hilfe bei der Arbeitsaufnahme
Ziel	Aufnahme einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle Allgemeine Aktivierung im Bewerbungsverhalten
Anzahl Teilnehmer	17 Teilnehmer
Ergebnis	Vier Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig wegen persönlicher Gründe. Das Maßnahmenziel erreichen konnten 12 der Teilnehmer, während es einem Teilnehmer nicht gelang.

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Spezielle Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene

Bezeichnung	abH – ausbildungsbegleitende Hilfen Präsenzmaßnahme
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 75 SGB III
Ziel, Inhalt	Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, Hilfe für erfolgreichen Ausbildungsabschluss <ul style="list-style-type: none"> - Stützunterricht 3 Std/Woche in Berufsschulstoff - Prüfungsvorbereitung in Kleingruppen - Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieb - Sozialpädagogische Betreuung - Zusätzliche Weiterbildungs- und Freizeitangebote - Unterstützung Übergang Ausbildung - Berufsleben
Anzahl Teilnehmer	
2018-2020	13 Teilnehmer
2019-2021	45 Teilnehmer
2020-2021	14 Teilnehmer
Ergebnis	<p>In der ersten Maßnahme haben alle 13 Jugendliche das angestrebte Ziel die Ausbildung erfolgreich zu beenden erreicht.</p> <p>In der 2. Maßnahme konnten 25 Teilnehmer die Maßnahme mit ihrem Ausbildungsabschluss beenden. 2 Teilnehmer konnten das angestrebte Ziel nicht erreichen. 1 Teilnehmer brach wegen einer anderweitigen Arbeitsaufnahme ab. Ein Teilnehmer beendete die Maßnahme aus sonstigen Gründen vorzeitig. Die übrigen Teilnehmer befinden sich noch in der Maßnahme.</p> <p>In der 3. Maßnahme beendeten 2 Teilnehmer die Maßnahme erfolgreich. Die übrigen Teilnehmer befinden sich noch in der Maßnahme</p> <p>Seit Jahren kann die Feststellung getroffen werden, dass viele Teilnehmer ihre Ausbildung ohne die Unterstützung vorzeitig abgebrochen bzw. ihre Prüfung nicht bestanden hätten. Der weit überwiegende Teil der Teilnehmer erreicht mit dieser Unterstützung den angestrebten Ausbildungsabschluss.</p>

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Bezeichnung	AsA – Assistierte Ausbildung
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 130 Abs. 1 SGB III nF
Ziel, Inhalt	<p>Vorphase: Sechs Monate zur Unterstützung von Teilnehmern mit Hemmnissen im persönlichen oder sozialen Bereich bei der Berufsorientierung und Ausbildungsstellenakquise.</p> <p>Unterstützung während der Berufsausbildung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Erwerb fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Nachhilfe, Aufarbeitung des Berufsschulstoffs) - den Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten - die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses (Ansprechpartner für Teilnehmer, Arbeitgeber und Eltern) <p>Ziel: Erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung</p>
Anzahl Teilnehmer	8 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Zwei Teilnehmer brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen ab. Zwei weitere Teilnehmer konnten das gewünschte Maßnahmenziel nicht erreichen</p> <p>Zum Jahresende befanden sich noch 4 Teilnehmer in der Maßnahme.</p>

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	<p>Plan B Aktivierungshilfen für Jugendliche und junge Erwachsene</p> <p>Maximale Teilnahmezeit 6 Monate Präsenzmaßnahme 25 Stunden/Woche Aufsuchende Sozialarbeit bei Bedarf</p>
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 45 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Unterstützung von Jugendlichen mit besonders ausgeprägten Vermittlungshemmnissen</p> <p>Einstiegsphase: Dreiwöchige Kennenlern-Phase Förderphase: Vereinbarung individueller Förderziele</p> <p>Sozialpädagogische Begleitung: Beratung und Unterstützung bei allen wichtigen Themen wie z.B. familiäre Probleme, Schulden, Gerichtsverfahren, Suchtproblematik</p> <p>Betreuung durch Praxisanleiter: Werkangebote in den drei praktischen Bereichen Holz, Farbe und Hauswirtschaft</p> <p>Gruppenangebote: Trainings zu unterschiedlichen Themen wie Berufsweg- und Lebensplanung sowie gemeinsame Sport- und Freizeitaktivitäten, gemeinsames Kochen – gesund und günstig</p>
Anzahl Teilnehmer	
09.10.19-08.10.20	41 Teilnehmer
09.10.20-08.10.21	18 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Insgesamt beendeten 46 Teilnehmer die Maßnahme im Jahr 2020</p> <p>Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle: 7 Teilnehmer Austritt persönliche/gesundheitliche Gründe: 24 Teilnehmer Maßnahme-Ziel erreicht: 6 Teilnehmer Maßnahme-Ziel nicht erreicht: 4 Teilnehmer Übergang in eine andere SGB II-Maßnahme: 3 Teilnehmer Maßnahme widriges Verhalten: 2 Teilnehmer</p> <p>Die übrigen Teilnehmer befanden sich zum Jahreswechsel noch in der Maßnahme.</p>

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.



Bezeichnung	<p>BaE integrativ und kooperativ Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen</p> <p>Maßnahme zur Aktivierung und Vermittlung Teilnahme in der Regel 6 Monate, Arbeitszeit 30 Stunden/Woche; Montag bis Freitag ab 8.30 Uhr nach Absprache</p>
Träger	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 242 iVm. §100 Nr.3 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Die Teilnehmer haben Ausbildungsverträge mit dem jeweiligen Bildungsträger</p> <p>Kooperativ: der Bildungsträger hat einen Kooperationspartner (ein Unternehmen) in welchem die praktische Ausbildung erfolgt.</p> <p>Integrativ: Die Ausbildung (Theorie und Praxis) erfolgt beim Bildungsträger. Dazu kommen Praktika in unterschiedlichen Unternehmen.</p> <p>Inhalt: Nachhilfe in Theorie und Praxis Vorbereitung auf Klassenarbeiten Prüfungsvorbereitung Praktika Nachhilfe in Deutsch Unterstützung bei Alltagsproblemen Vermittelnde Gespräche mit Ausbildern, Lehrkräften und Eltern</p> <p>Ziel: Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung</p>
Anzahl Teilnehmer Integrativ kooperativ	6 Teilnehmer 5 Teilnehmer
Ergebnis	4 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. Die übrigen Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Spezielle Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten

Bezeichnung	Sprachkurse mit unterschiedlichem Sprachniveau (max. Niveau C1) Dauer: zwischen 500 und 600 Stunden
Träger	Kolping-Akademie, Inlingua, IKS, VHS
Finanzierung	Mittel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Rechtsgrundlage	(§ 3 Abs. 2b SGB II)
Inhalt	<p>In den einzelnen Kursen werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">• Einkaufen/Handel/Konsum• Wohnen• Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper• Arbeit und Beruf• Aus- und Weiterbildung• Betreuung und Erziehung von Kindern• Freizeit und soziale Kontakte• Medien und Mediennutzung• Deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur• Rechte und Pflichten in Deutschland• Werte, die in Deutschland wichtig sind, z.B. Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung
Ziel	Erfolgreicher Abschluss im jeweiligen Sprachniveau
Anzahl Teilnehmer	595 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Im Jahr 2020 nahmen 706 Teilnehmer an den Maßnahmen bei den verschiedenen Anbietern teil. Davon beendeten 316 die Maßnahme im Jahr 2020. 5 Teilnehmer begannen mit einer sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigung. 36 Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen. Ein Teilnehmer wechselte in eine andere Maßnahme.</p> <p>146 Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit einer bestandenen Prüfung im entsprechenden Sprachniveau. 127 Teilnehmer bestanden die Prüfung nicht und schlossen somit die Maßnahme nicht erfolgreich ab.</p> <p>Die restlichen Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss des Sprachkurses bedeutet, dass ein Sprachniveau erreicht wurde, das als ausreichend gilt um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können.</p>



Bezeichnung	Qualifizierter Berufskraftfahrer (LKW/Bus) Für Migranten und Geflüchtete Vollzeitmaßnahme 12 Monate (09.12.2019 – 08.12.2020) Unterricht: Mo – Fr 08.30 – 16.30 Uhr
Träger	FERMIDA GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Inhalt	Allgemeine Brancheninformationen, Branchenüberblick, Berufsbilder/Ausbildungswege, spezielle Anforderungen und Eignungsvoraussetzungen, Tätigkeitsinhalte, Vertiefung Sprachkompetenz und Fachsprache, Straßenverkehrsrecht, Soziale Kompetenzen (Umgang mit Fahrgästen, Auftraggebern, Kollegen etc.), Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, Ladungssicherung, Gefahrgut, Fahrdokumentation, Frachtpapiere Vertiefung prüfungsrelevante Fachsprache, Vorbereitung auf die theoretische IHK-Prüfung Bewerbercenter, Erwerb von Fahrpraxis, Vermittlung in Arbeit
Ziel	Erwerb des Führerscheins der Klasse C, CE (inkl. Kennziffer 95 für gewerbliche Nutzung) und Vermittlung in Arbeit
Anzahl Teilnehmer	22 Teilnehmer
Ergebnis	Bis zum Jahresende hatte ein Teilnehmer eine Arbeit aufgenommen, ein Teilnehmer die Maßnahme aus sonstigen Gründen abgebrochen. Alle weiteren Teilnehmer befanden sich noch in der Maßnahme.

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	Arbeitsgelegenheiten für bleibeberechtigte Flüchtlinge (AGH) Die Teilnehmer werden je nach Einsatzbereich zwischen 20 und 25 Stunden in unterschiedlichen Zeiträumen beschäftigt.
Träger	IN-Arbeit GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16d SGB II
Ziel, Inhalt	<p>INKB: Pflege- und Reinigungsarbeiten Evangelische Aussiedlerarbeit: Annahme, Sortierung und Sichtprüfung von Waren Heilig-Geist-Spital, Bienengarten: Seniorenbegleitung und –betreuung Sternenhaus, Anne-Frank Integrationskindergarten: Hilfe bei der Kinderbetreuung</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Sozialkompetenz • Veränderung der Perspektiven • Gewinnung einer Tagesstruktur • Erweiterung der praktischen Berufserfahrung • Stärkung der Wettbewerbschancen • Verbesserung der Deutschkenntnisse
Anzahl Teilnehmer	42 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Vier Teilnehmer beendeten die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme. 6 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen und persönlichen Gründen ab. 22 Teilnehmer konnten das Ziel der Maßnahme erreichen, 10 Teilnehmern gelang dies leider nicht.</p> <p>Die Maßnahme endete zum 31.12.2020 für alle Teilnehmer, so dass einzelne Teilnehmer das Maßnahmenziel auch hierdurch nicht erreichen konnten.</p> <p>Weitere Teilnehmer nahmen an einer der anderen angebotenen allgemeinen AGHs teil.</p>

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Bezeichnung	Aktivcenter zur Sprachförderung für arbeitssuchende Migranten Präsenzmaßnahme Mo-Fr: 8.00-15.45 Uhr Praktika flexibel/abhängig vom Teilnehmer
Träger	Kolping - Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	Berufsbezogener Deutschunterricht, individuelle Förderung, intensive persönliche Beratung, Erprobung grundlegender beruflicher Kenntnisse, Betriebspraktikum, Eignungs- und Kompetenzfeststellung, Berufliche Orientierung, Bewerbungstraining, Arbeitsmarktinformation, Bewerbungs- und Eingliederungscoaching
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Intensives Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift • Abbau von Vermittlungshemmnissen • Integration in den Arbeitsmarkt
Anzahl Teilnehmer	50 Teilnehmer
Ergebnis	<p>11 Teilnehmer beendeten die Maßnahme wegen einer Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme vorzeitig. 7 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen ab. 13 Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit dem gewünschten Maßnahmenziel, 5 Teilnehmer konnten dieses Ziel nicht erreichen.</p> <p>Die übrigen Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	First Step (für Migrantinnen und Migranten) Präsenzmaßnahme Mo-Fr: 8.00 – 12.15 Uhr
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt/Ziel	<ul style="list-style-type: none">• Profiling• Kommunikationstraining• Themen rund um Deutschland• Orientierung auf dem Arbeitsmarkt• Individuelles persönliches Coaching• Unterstützung beim Abbau berufsbezogener Vermittlungshemmnisse• Praktikum - betriebliche Erprobung bei einem AG
Anzahl Teilnehmer	31 Teilnehmer
Ergebnis	Drei Teilnehmer brachen die Maßnahme wegen der Aufnahme einer Arbeit/Ausbildung vorzeitig ab. 3 Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig wegen gesundheitlicher oder persönlicher Gründe. 20 Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis beenden. 5 Teilnehmer konnten das angestrebte Maßnahmenziel nicht erreichen.n

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Bezeichnung	Arbeitsgelegenheiten Die Teilnehmer werden je nach Einsatzbereich zwischen 20 und 25 Stunden in unterschiedlichen Zeiträumen beschäftigt.
Träger	Caritas, Stadt Ingolstadt, Johann-Nepomuk-von Kurz-Schule
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16d SGB II
Ziel, Inhalt	Annahme von Waren, sortieren, aufbereiten, Warenpräsentation, Zerlegen von Waren (z.B. Möbel, Fahrräder), ordnungsgemäße Lagerung, Transport von Waren mit PKW, Katalogdatenergänzungen im EDV-System der Stadtbücherei, Katalogisierung Schulbüchereien, Begleitung von Senioren, Unterstützung bei Freizeitaktivitäten, Begleitung Demenzerkrankter Aktivierung der Teilnehmer durch: <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Sozialkompetenz • Veränderung der Perspektiven • Stärkung der Wettbewerbschancen • Gewinnung einer Tagesstruktur • Erweiterung der praktischen Berufserfahrung
Anzahl Teilnehmer	
Dienstleistungshelfer	56 Teilnehmer
Recycling-Helfer	21 Teilnehmer
Verkaufshilfe	18 Teilnehmer
Substitutionsprogramm	3 Teilnehmer
Stadtbücherei	1 Teilnehmer
Schulbücherei	2 Teilnehmer
Ergebnis	Insgesamt konnten 101 Leistungsberechtigte im Jahre 2020 von einer Arbeitsgelegenheit zu partizipieren. Beim überwiegenden Teil der Teilnehmer wurden Integrationsfortschritte erreicht, die diese dem mittel- bis langfristigen Ziel einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder näher gebracht haben. 3 Teilnehmer nahmen während der Maßnahme eine Arbeit auf. 25 Teilnehmer brachen aus unterschiedlichen Gründen ab. 7 Teilnehmer konnten das Maßnahmeziel nicht erreichen, 50 Teilnehmern ist dies gelungen. Die übrigen Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Teilhabe am Arbeitsmarkt/Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Bezeichnung	Mobiles Coaching Teilnahmedauer: 6 Monate Wöchentliche Gesprächszeit 2 Termine (135, 180 oder 225 Minuten) Praktikum: 1 Woche
Träger	GMS Training und Integration
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	Einzelberatungen mit einem festen Ansprechpartner, auch im häuslichen Umfeld Strukturelle Unterstützung, Einzelfallhilfe, Krisenintervention (auch unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes (BG-Betrachtung), Förderung Alltagskompetenzen, Aufbau und Zugang Netzwerkpartner, Abbau von Vermittlungshemmnissen im persönlichen Bereich, Entwicklung von Bewerbungsstrategien, beschäftigungsorientiertes Coaching, Begleitung bei Terminen
Ziel	Stabilisierung der individuellen Lebenslage, Entwicklung realistisch erreichbarer Ziele, Heranführung an den Arbeitsmarkt
Anzahl Teilnehmer	17 Teilnehmer
Ergebnis	Drei Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig aus persönlichen Gründen. Von 2 Teilnehmern konnte das gewünschte Maßnahmenziel erreicht werden. Die übrigen Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Bezeichnung	Teilhabe am Arbeitsmarkt Förderdauer: maximal 5 Jahre Lohnkostenzuschuss für die Arbeitgeber
Träger	Verschiedene Arbeitgeber und gemeinnützige Organisationen
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16i SGB II
Inhalt	<p>Beschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis, Weiterbildung oder Praktika auch in anderen Betrieben</p> <p>Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) durch Mitarbeiter des Jobcenters zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses und zur Steigerung von Beschäftigungsfähigkeit und Leistungsvermögen (hierfür im ersten Jahr Freistellung durch den Arbeitgeber)</p> <p>Förderung Schlüsselkompetenzen, Aufbau Tagesstrukturen, Konfliktmanagement, Vermittlung des betrieblichen Umfelds und der Anforderungen im Arbeitsalltag</p>
Ziel	Eröffnung von Teilhabechancen
Anzahl Teilnehmer	13 Teilnehmer
Ergebnis	Alle Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in Beschäftigung

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen Förderdauer maximal 2 Jahre Lohnkostenzuschuss für die Arbeitgeber/ Förderung ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung
Träger	Verschiedene Arbeitgeber und gemeinnützige Organisationen
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16e SGB II
Inhalt	Beschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) durch Mitarbeiter des Jobcenters zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses und zur Steigerung von Beschäftigungsfähigkeit und Leistungsvermögen (hierfür in den ersten 6 Monaten Freistellung durch den Arbeitgeber) Förderung Schlüsselkompetenzen, Aufbau Tagesstrukturen, Konfliktmanagement, Vermittlung des betrieblichen Umfelds und der Anforderungen im Arbeitsalltag
Ziel	Aufnahme einer nicht geförderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt als mittel- und langfristiges Ziel
Anzahl Teilnehmer	21 Teilnehmer
Ergebnis	Ein Teilnehmer beendete die Maßnahme ohne den gewünschten Erfolg. Alle übrigen Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in Beschäftigung

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Glossar

Arbeitsuchende

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III).

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose (arbeitslose Arbeitsuchende)

Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Arbeitslosengeld II

Arbeitslosengeld II (Alg II) ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Sie ist Bestandteil der Gesamtregelleistung.

Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Instandspflicht. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II sind Leistungen, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder der Sozialhilfe hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf erbracht werden. Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden.



Eingliederungsleistungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16h SGB II werden von den Jobcentern und mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II, aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Sie umfassen beispielsweise Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, berufliche Weiterbildung, Einstiegsgeld bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit, Arbeitsgelegenheiten und Förderungen von Arbeitsverhältnissen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.

Fremd- und Selbstförderung

Weiterbildungen, die durch Dritte, Arbeitgeber oder Arbeitslose, Arbeitssuchende oder Nichtarbeitssuchende selbst finanziert werden. Dazu zählen von anderen Reha-Trägern (nicht BA) geförderte Maßnahmen (Qualifizierungsmaßnahmen, Umschulungen, etc.) ebenso wie selbstfinanzierte Meisterlehrgänge und fremdfinanzierte Bildungsmaßnahmen, wie beispielsweise berufsbezogene Sprachförderung ESF oder Integrationskurse.

Haushaltsgemeinschaft

Die Haushaltsgemeinschaft umfasst die Gesamtheit der in einem Haushalt lebenden Personen. Hierunter fallen die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (BG) sowie alle mit diesen zusammen haushaltenden Personen. Im Haushalt wohnende Verwandte, die nicht Mitglied der BG sind, gelten somit als Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft.

Integration

Eine Integration gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Kennzahlen nach § 48a SGB II

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II wurden eingeführt, um die Leistungsfähigkeit der Jobcenter in Bezug auf die zentralen gesetzlichen Ziele des SGB II zu messen und zu vergleichen. Die Ziele sind die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Um beim Kennzahlenvergleich die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Jobcenter zu berücksichtigen, werden diese in SGB II-Vergleichstypen zusammengefasst. Die Kennzahlen und ihre flankierenden Ergänzungsgrößen beruhen auf der amtlichen Grundsicherungsstatistik SGB II und werden monatlich bundesweit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf www.sgb2.info veröffentlicht.

Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
Langzeitleistungsbezieher	Langzeitleistungsbezieher (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben.
Leistungsberechtigte (LB)	Als Leistungsberechtigte (LB) werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben.
Rechtskreis	Mit der Einführung des SGB II („Hartz IV“) im Jahr 2005 sind neben den Agenturen für Arbeit auch die Jobcenter für die Arbeitslosen und Arbeitssuchenden zuständig. Die Statistiken der BA haben seitdem unterschiedliche Rechtsgrundlagen (SGB III und SGB II), die in Auswertungen oftmals differenziert ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Merkmalsträger erfolgt in aller Regel nach dem jeweils zuständigen Träger – eine von der Agentur für Arbeit betreute Person wird dem Rechtskreis SGB III, eine vom Jobcenter betreute Person dem Rechtskreis SGB II zugeordnet.
Regelleistungsberechtigte	Als Regelleistungsberechtigte (RLB) werden Personen mit Anspruch auf die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) bezeichnet. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe oder Kosten der Unterkunft haben. Nicht dazu zählen sonstige Leistungsberechtigte, die lediglich einmalige Leistungen oder Leistungen in besonderen Lebenslagen (z.B. Leistungen für Auszubildende) beanspruchen.
SGB II Hilfequote	SGB II - Hilfequoten geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. Zudem zeigen sie, in welchem Umfang deren Bedarfsgemeinschaften einer bestimmten Familien- bzw. Lebensform zugeordnet ist. Sie verdeutlichen, wie stark eine Bevölkerungsgruppe oder eine Familien- bzw. Lebensform von Hilfebedürftigkeit betroffen ist.
Unterbeschäftigung	In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Ein **Gesamtglossar** der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie [hier](#)⁷.

⁷<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



Stadt Ingolstadt
jobcenter

Adolf-Kolping-Straße 10
85049 Ingolstadt
<http://www.jobcenter-ingolstadt.de>